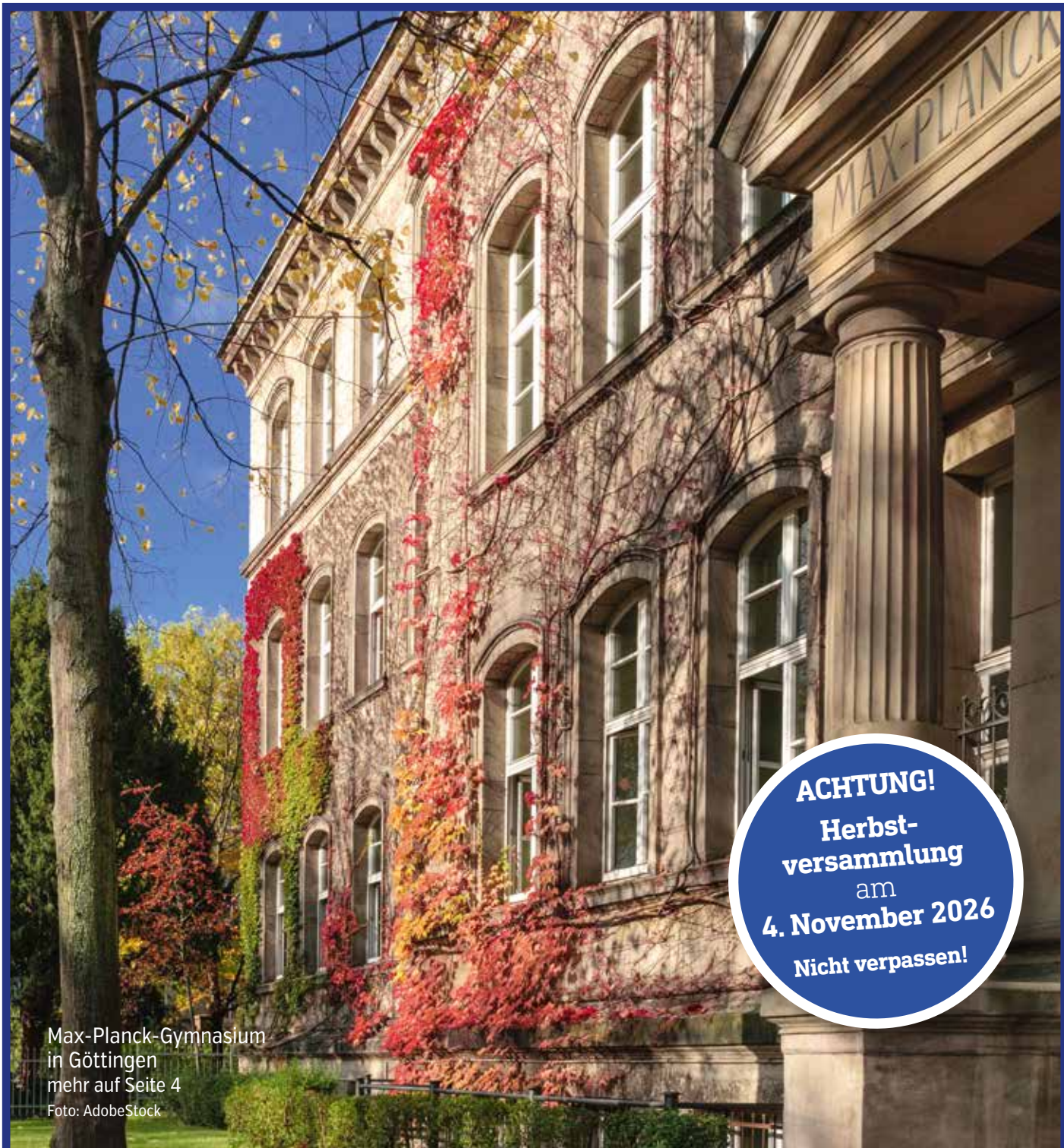




H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.



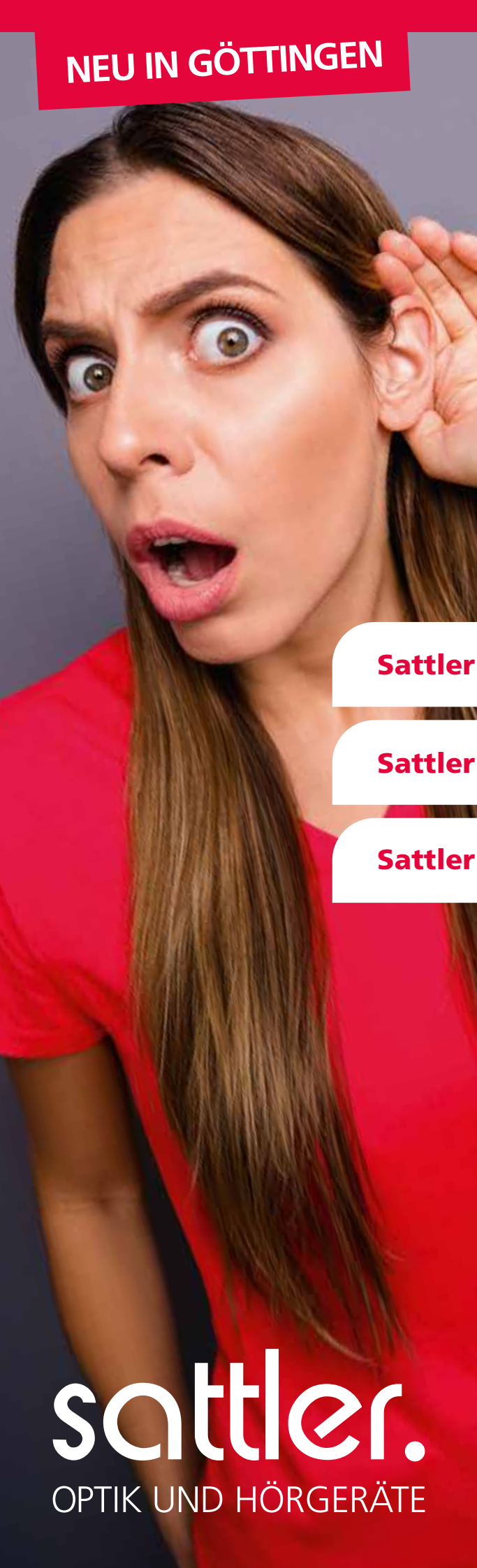
ACHTUNG!
Herbst-
versammlung
am
4. November 2026
Nicht verpassen!

Max-Planck-Gymnasium
in Göttingen
mehr auf Seite 4
Foto: AdobeStock

**Einladung zur
Herbstveranstaltung
am 4. November 2026**

**EU-Gebäuderichtlinie
(EPBD) – Leitartikel von
Dr. Hildebrandt**

**Bericht von
der diesjährigen
Jahreshauptversammlung**



NEU IN GÖTTINGEN

ICH GLAUBE, ICH HÖRE NICHT RICHTIG!

**DOCH. Sattler gibt's
jetzt auch in GÖTTINGEN.**

Vorbeikommen lohnt sich – für perfektes Hören
und Sehen an drei Standorten.

Sattler Optik EINBECK – Marktstraße 26

Sattler Optik DUDERSTADT – Marktstraße 67

Sattler & Kellmann GÖTTINGEN – Kurze-Geismar-Str. 7

**Seit über 50 Jahren
Ihr spezialisierter Dienstleister:**

- Meisterbetrieb mit erfahrenem Team
- Individuelle Beratung für Augen und Ohren
- Über 3.000 Brillenmodelle & modernste Hörgeräte
- Innovative Technik für präzise Analysen

Kommen Sie zum Gesundheitscheck

Mehr als ein klassischer Sehtest:

- Kontaktlinsen-Gesundheitscheck
- Individuelle Augenanalyse
- Kostenlose Hörtests
- Höranalysen

sattler.
OPTIK UND HÖRGERÄTE

www.sattler-optik.de

Aus dem Inhalt

Recht +
Betriebskosten



**EU-Gebäuderichtlinie
(EPBD)**

8

Politik +
Regionales in
Göttingen



**Informationen aus dem
Rathaus**

20

Energie,
Technik +
Kanalsanierung



**Herbstveranstaltungen rund um das
Thema Wärmewende in Göttingen**

22

Veranstaltungen
+ Allgemeines



**Bericht über die
Jahreshauptversammlung**

26

Zum Titelbild



MAX-PLANCK-GYMNASIUM

Das Max-Planck-Gymnasium ist ein Gymnasium in Göttingen. Es feierte 2011 sein **425-jähriges Bestehen** und ist ein Zeugnis der Stadtgeschichte:

- 1586 Gründung des Pädagogiums im Paulinerkloster
- 1654 Stadtschule und Fürstliche Landesschule
- 1734 Keimzelle der Universität – Neukonstituierung als Stadtschule und dann
- 1735 Umzug an den Neuen Markt (heute Wilhelmsplatz)
- 1877 Königliches Gymnasium
- 1884 Einzug in das heutige Gebäude am Theaterplatz
- 1919 Staatliches Gymnasium und
- 1947 am Todestag Plancks [4. Oktober] „Max-Planck-Gymnasium“

Die ca. 900 Schülerinnen und Schüler werden in zwei Gebäuden unterrichtet. Die Jahrgänge 5 bis 7 sowie der 11. Jahr-

gang im „MiniMax“ am Albanikirchhof und die Klassen 8, 9, 10 sowie 12 und 13 am Theaterplatz. Unser Titelbild zeigt das historische Hauptgebäude am Theaterplatz. Es ist bekannt für seine architektonische Schönheit und Bedeutung als Baudenkmal. Es wurde ab 1881 von den Berliner Architekten Paul Emanuel Spieker und Max Spitta errichtet und am 1. Februar 1884 von der Schule bezogen.

Den Namen Max Plancks trägt sie seit dem Todestag des Wissenschaftlers am 4. Oktober 1947.

Die schulgebäudliche Entwicklung mit dem Ensemble aus Hauptgebäude und Außenstelle ergab sich im Zuge der Integration der Orientierungsstufen in die weiterführenden Schulen.

*Quellen (in Auszügen):
mppg, abgerufen am 1.9.2026*



Dr. Dieter
Hildebrandt

Liebe Mitglieder des Vereins,

wenn dieses Mitteilungsblatt erscheint, werden die Kommunalwahlen in Stadt und Land abgeschlossen sein. Somit ist den Menschen zu danken, die Verantwortung übernehmen, gewählt werden wollten, zur Wahl gehen und sich in den Kommunen, Ortsräten und als Hauptverwaltungsbeamte engagieren. Wir können dankbar dafür sein, dass so viele Menschen auf diese Weise ihre Gaben und ihre Kraft in das Miteinander einbringen. Ohne dieses Engagement verliert Demokratie ihre Lebenskraft. Sie braucht Menschen, die ihr leidenschaftlich und kritisch zugleich verbunden sind, die sie stärken und weiterentwickeln.

Unser Verein hatte die verschiedensten Regierungsformen erlebt, die freiheitlich-liberale Demokratie aber hat es ermöglicht, in einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft im Frieden zu leben. Sie hat sich bewährt und bleibt die überzeugendste Form politischen Zusammenlebens. Demokratie sichert Freiheit und Gleichheit, eröffnet Raum für Vielfalt und begrenzt Macht, indem sie diese nur auf Zeit überträgt. Die nunmehr

gewählten Hauptverwaltungsbeamten in Städten und Landkreisen haben diese „Macht“ nun für acht Jahre inne. Aber diese „Macht“ beruht auf Rechtsstaatlichkeit und der damit verbundenen Gewaltenteilung. Die Demokratie organisiert politische Entscheidungen durch Mehrheiten, schützt zugleich Minderheiten und trägt Konflikte im Rahmen friedlicher Auseinandersetzungsprozesse aus.

Ein oft gehörtes Thema in der Kommunalpolitik ist die Sorge um bezahlbaren Wohnraum. Wir wissen aufgrund des Mikrozensus 2022, dass die privaten Vermieter diesen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Bereits beschlossen ist die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels. Die Arbeiten hierfür werden voraussichtlich Anfang des Jahres 2027 beginnen. Dabei werden Sie in Ihrem eigenen Interesse bei der Aufstellung mitarbeiten müssen. Wir werden Sie entsprechend informieren und setzen darauf, dass Sie Ihre Miethöhen dann mitteilen werden. Bereits der einfache Mietspiegel der Stadt Göttingen hat eine Grundlage von fast 20 % des gesamten vorhandenen Wohnraums in Göttingen. Er hat somit eine hohe Informationsqualität, die jetzt noch für den qualifizierten Mietspiegel verbessert werden soll. Neue Zahlen des ifo Instituts belegen, dass sich die Zahl der Wohnungsfertigstellungen im Jahr 2026 voraussichtlich auf 185.000 Einheiten einpendeln wird. Damit liegt das Niveau etwa 17 % unter dem Stand

von 2024. Der Iran-Krieg und die anziehende Bauinflation haben einen dämpfenden Einfluss. Für 2027 soll es 195.000 neue Einheiten geben und bis 2028 soll die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in Deutschland mit 210.000 Einheiten die Zahl von 2025 erstmals wieder leicht überschreiten. Axel Gedaschko, Chef des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft, sieht den entscheidenden Hebel zur Überwindung der Wohnungskrise nicht in der Gründung einer weiteren Baugesellschaft durch den Bund, sondern in deutlich besseren Rahmenbedingungen für alle, die bezahlbaren Wohnraum bauen. Da jedoch das Wohnungswesen Sache der Bundesländer ist, müssen die Rahmenbedingungen auf dieser Ebene verbessert werden.

Dass bei den Rahmenbedingungen derzeit nur negative Veränderungen festzustellen sind, beleuchtet der Aufsatz unserer Justiziarin, Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, über das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) und über die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt

Vorsitzender H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Vorwort

Mein neues Werk – Energie für Zuhause

Mit PV-Anlage, Wallbox & Wärmepumpe
von neuwerk aus Göttingen!



nebenraum.io

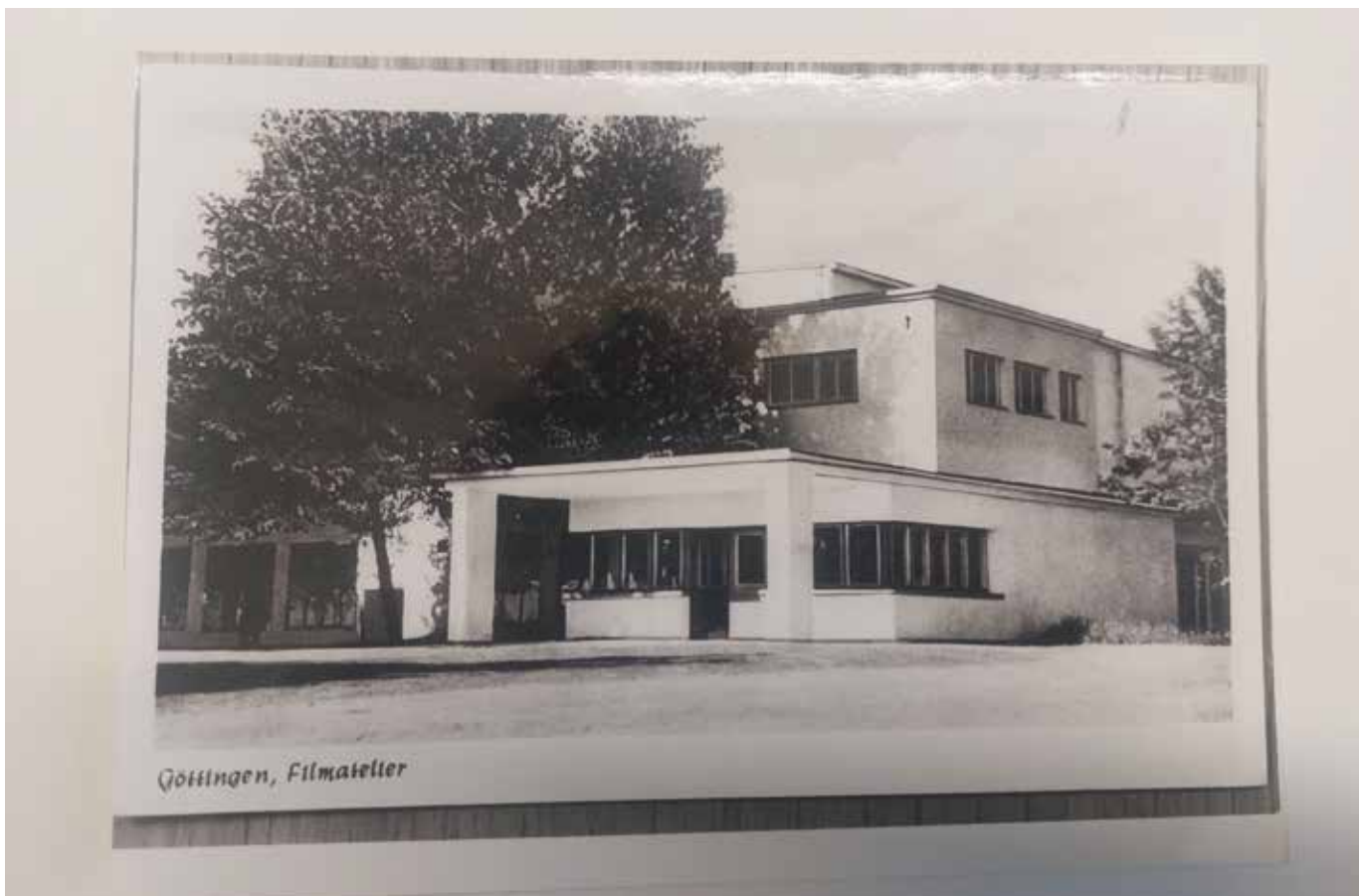
**Unser
Versprechen:**
Betriebsbereit inner-
halb von 90 Tagen



Kontakt:
vertrieb@neuwerk-goe.de
0551/301780
neuwerk-goe.de

neuwerk

powered by
stadtwerke
göttingen



Historische Postkarten [25] **Ehemaliges Göttinger Filmstudio** [Postkarte, gelaufen 1955]

Die einzige Ansichtskarte, die das ehemalige Göttinger Filmstudio zeigt!

In der Zeit von 1948 bis 1961 war Göttingen Filmstadt. Hans Abich und Rolf Thiele hießen die zwei jungen Leute, die mit Chuzpe und Wagemut auf dem ausgedienten Flugplatz am Rande der Stadt ein Filmstudio aufbauten. Die Wirren der Nachkriegszeit waren dabei hilfreich für sie. Die kleine, noch immer etwas verschlafene wirkende Universitätsstadt wusste mit dem Glamour der Filmwelt so recht nichts anzufangen: Eher fühlte man sich der erhabenen Wissenschaft verbunden als der oft etwas derben Volksbelustigung des Kinos. Und doch empfanden es viele Göttinger als reizvoll, dass sie plötzlich auf der Weender Straße Berühmthei-

ten wie Maria Schell, O. W. Fischer, Nadja Tiller und Hansjörg Felmy begegneten.

Das Atelier war ursprünglich eine ausgediente Flugzeughalle, die Abich und Thiele von den britischen Militärbehörden zur Verfügung gestellt wurde. Drei einzelne Aufnahmehallen standen zur Verfügung, dazu Büros, Garderoben, Schneideräume und sogar ein eigenes Kopierwerk. In der Pförtnerloge am Eingang wurde darüber gewacht, dass man den Stars nicht zu nahe kam.

Zu den bekanntesten Filmen, die in Göttingen gedreht wurden, zählten „Rosen für den Staatsanwalt“, „Hunde, wollt ihr ewig leben“ und die Heinz-Erhardt-Komödien.

Am 31.12.1961 schloss das Atelier für immer seine Pforten. Die Filmproduktion in der Provinz hatte sich letztendlich als unrentabel erwiesen. Teile des Areals sind erhalten geblieben und befinden sich heute im Besitz der Sartorius AG.

Michael Petzel

[Der Autor ist Verfasser des Buches „Filmstadt Göttingen“, das im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erschienen und im Buchhandel erhältlich ist.]

EU-Gebäuderichtlinie (EPBD)

von Dr. Dieter Hildebrandt, Vorsitzender H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Die Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist mehrfach fortgeschrieben und zuletzt 2024 mit Regelungen versehen worden, die von den Mitgliedstaaten u. a. einen emissionsfreien Gebäudebestand bis 2050 erwarten. Ein Großteil der Umsetzungsaufträge unterliegt dem Vorbehalt einer technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. Die einzelnen Forderungen gelten nicht unmittelbar für Bürgerinnen und Bürger der EU. Sie müssen von den Mitgliedstaaten erst in nationales Recht umgesetzt werden. Diese Umsetzung erfolgte in Deutschland mit dem „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäudeelektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich“ vom 23. Juli 2026. Der Hauptteil der Anforderungen wird dabei mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz umgesetzt. Dieses löst das Gebäudeenergiegesetz (altes Heizungsgesetz) ab. Diesen Bereich hatte Frau Tzschentke mit ihrem Artikel auf Seite 10 dieses Mitteilungsblattes und ihrem Vortrag auf der Jahreshauptversammlung beschrieben.

Ich möchte Ihnen jetzt über die bevorstehenden Sanierungsverpflichtungen

für Nichtwohngebäude sowie über die Einführung des Nullemissionsgebäudes berichten. Zudem sind Anforderungen an die Ausstattung von Gebäuden mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos durch Anpassung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) darzustellen.

Null-Emissionsgebäude als Neubausstandard

Für alle Neubauten ab 2030 und für behördliche Neubauten bereits ab 2028 wird das sogenannte Nullemissionsgebäude als Standard eingeführt. Ein Nullemissionsgebäude verfügt über eine um mindestens 10 % verbesserte Gesamtenergieeffizienz im Vergleich zum aktuellen Niedrigstenergiegebäude-Niveau. Es erzeugt keine Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen am Standort. Es verfügt über mess- und regelungstechnische Einrichtungen zur Überwachung und Regelung der Raumluftqualität. Die Bauweise des Gebäudes ist für die Solarenergienutzung optimiert. Hinzu kommt die Fähigkeit, auf externe Signale zu reagieren und den Energieverbrauch bzw. die Energieerzeugung oder -speicherung anpassen zu können (sogenannte Netzdienlichkeit). Für neue

Wohngebäude besteht diese bereits ab dem 29. Juni 2026. Ab diesem Datum ist auch die kontinuierliche Überwachung der Effizienz gebäudetechnischer Systeme in neuen Wohngebäuden verpflichtend.

Nutzungspflicht für Solarenergie

Ab 2027 sollen alle neuen öffentlichen Gebäude und alle neuen Nichtwohngebäude mit einer Gesamtnutzfläche von mehr als 250 m² zur Nutzung von Solarenergie verpflichtet sein.

Ab 2028 soll diese Verpflichtung für alle bestehenden öffentlichen Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche > 2.000 m² gelten, ab 2029 für Gebäude mit > als 750 m² und ab 2031 mit > 250 m². Ab 2028 soll auf bestehenden Nichtwohngebäuden mit einer Gesamtnutzfläche > 500 m² sowie bei größeren Renovierungen oder Dacharbeiten Solarenergie installiert werden. Ab 2030 gilt dies für alle neuen Wohngebäude sowie für alle neu überdachten Parkplätze, die an ein Gebäude grenzen.

Weitere Gesichtspunkte sind die Berechnung des Treibhausgaspotenzials im Lebenszyklus und seine Darstellung im Energieausweis für Neubauten, Vorschriften für die Gebäudetechnik, für Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen sowie die Beleuchtung, die Schaffung digitalisierter Energieausweise und die schrittweise Sanierung des Wohngebäudebestandes.

Infrastruktur für nachhaltige Mobilität – Ausstattungspflichten

Hervorzuheben sind die Anforderungen für neue und renovierte Nichtwohngebäude mit mehr als fünf Parkplätzen. Diese müssen einen Ladepunkt für jeden fünften Stellplatz und bei Bürogebäuden für jeden zweiten Stellplatz aufweisen. Die Vorverkabelung von mindestens 50 % aller Stellplätze ist vorzusehen sowie Fahrradstellplätze für mindestens 15 %



der durchschnittlichen Nutzerkapazität. Ab 2027 ist für alle bestehenden Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Parkplätzen vorgesehen, dass ein Ladepunkt für jeden zehnten Parkplatz oder die Vorverkabelung von mindestens 50 % der Parkplätze geschaffen wird. Außerdem müssen Fahrradstellplätze für mindestens 15 % der durchschnittlichen Nutzerkapazität vorhanden sein.

Ab 2033 gilt für alle öffentlichen Gebäude, dass die Vorverkabelung von mindestens 50 % aller Parkplätze geschaffen sein muss. Für neue und renovierte Wohngebäude mit mehr als drei Parkplätzen ist mindestens ein Ladepunkt vorgesehen, außerdem die Vorverkabelung von mindestens 50 % aller Stellplätze sowie mindestens zwei Fahrradstellplätze je Wohneinheit.

Wir dürfen gespannt sein, wie es den öffentlich-rechtlichen Gebäudeinhabern gelingt, diese Ziele zu erreichen. Die bis-



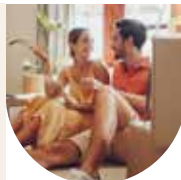
herigen Erfahrungen zeigten, dass nicht nur der Erfolg fehlte, sondern sogar das Bemühen, die Ziele zu erreichen. Lediglich der Privateigentümer ist Vorreiter im Klimaschutz.

Fotos: Adobe Stock



Wir sind Partner von Haus & Grund

Besser miteinander.



Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten!

Mit unseren Rechtsschutzlösungen für Eigentümer und Vermieter sichern wir Ihre Interessen im Streitfall umfassend ab.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Haus & Grund-Team
Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

Für Haus & Grund-Mitglieder bieten wir besonders günstige Konditionen!



www.immo-goe.de

RECHTSANWÄLTE in Bürogemeinschaft

Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt



Groner-Tor-Straße 1 · 37073 Göttingen



Neues Gebäudemodernisierungsgesetz: Mehr Freiheit bei Heizungen – aber neue Unsicherheiten

von Nina Tzschentke, Rechtsanwältin, H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Mit dem geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz [GModG] will die Bundesregierung das bisherige Gebäudeenergiegesetz [GEG] grundlegend neu ausrichten. Bereits der neue Name soll verdeutlichen, dass künftig nicht mehr allein Energieeinsparung und Klimaschutz im Mittelpunkt stehen, sondern die umfassende Modernisierung des Gebäudebestands. Gleichzeitig soll das Gesetz technologieoffener werden und Eigentümern mehr Entscheidungsspielraum bei der Wahl ihrer Heizungsanlage geben.

Abschied vom Heizungsgesetz

Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Rücknahme zentraler Regelungen des sog. Heizungsgesetzes. Die bislang geltende Vorgabe, dass neu eingebaute Heizungen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, soll entfallen. Ebenso soll das vorgesehene Ende für den Betrieb fossiler Heizungen bis zum Jahr 2044 aufgehoben werden.

Statt detaillierter technischer Vorgaben verfolgt die Bundesregierung künftig einen anderen Ansatz. Nicht mehr eine bestimmte Heiztechnologie soll vorgeschrieben werden, sondern die tatsächliche Reduzierung der CO₂-Emissionen. Klimaschutz bleibt damit Ziel der Ge-

setzgebung, die Umsetzung soll jedoch stärker über wirtschaftliche Anreize und Emissionsvorgaben erfolgen als über konkrete Technikvorschriften.

Größere Wahlfreiheit bei der Heizungsentscheidung

Nach dem neuen § 42 des Gebäudemodernisierungsgesetzes können Eigentümer künftig grundsätzlich wieder frei zwischen verschiedenen Heizsystemen wählen. Neben Wärmepumpen, Fernwärme, Biomasseheizungen und Hybridlösungen bleiben auch Gas- und Ölheizungen weiterhin zulässig.

Gerade von Besitzern älterer Bestandsgebäude wird diese größere Flexibilität vielfach begrüßt. Denn nicht jedes Gebäude eignet sich gleichermaßen für jede Heiztechnik. Die Entscheidung soll künftig stärker an den individuellen baulichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten orientiert werden können.

Die Bio-Treppe als neue Herausforderung

Ganz ohne Vorgaben bleibt der Betrieb fossiler Heizungen jedoch nicht. Im unmittelbar anschließenden § 43 führt der Gesetzentwurf die sogenannte „Bio-Treppe“ ein.

Wer nach Inkrafttreten des Gesetzes eine neue Gas-, Öl- oder Flüssiggasheizung installiert, muss diese künftig schrittweise mit steigenden Anteilen klimafreundlicher Brennstoffe betreiben. Vorgesehen sind zunächst zehn Prozent ab 2029, anschließend 15 Prozent ab 2030, 30 Prozent ab 2035 und schließlich mindestens 60 Prozent ab dem Jahr 2040.

Als klimafreundliche Energieträger kommen unter anderem Biomethan, Bioöl oder bestimmte Wasserstoffarten in Betracht. Alternativ können Eigentümer die gesetzlichen Anforderungen auch durch Hybridlösungen erfüllen, etwa durch die

Kombination einer Gasheizung mit Solarthermie oder einer Wärmepumpe.

Die geplanten Regelungen eröffnen zwar mehr Wahlmöglichkeiten, bringen jedoch zugleich neue Unsicherheiten mit sich. Während Käufer einer Wärmepumpe die langfristigen gesetzlichen Anforderungen bereits heute weitgehend erfüllen, bleibt für Betreiber neuer Gas- oder Ölheizungen offen, wie sich Preise und Verfügbarkeit klimafreundlicher Brennstoffe in den kommenden Jahren entwickeln werden.

Formal kann hier daher von Technologieoffenheit die Rede sein, allerdings werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen langfristig schwer kalkulierbar sein. Insbesondere die zukünftigen Kosten für Biomethan oder Wasserstoff sowie die Entwicklung des CO₂-Preises lassen sich derzeit kaum verlässlich vorhersagen.

Qualitätsstandards und Ausnahmen bleiben erhalten

Neben den Heizungsregelungen enthält das Gebäudemodernisierungsgesetz weitere Bestimmungen. So bleiben für Solarthermieanlagen die bisherigen Qualitätsanforderungen bestehen. Anlagen müssen weiterhin über das europäische Prüfsiegel „Solar Keymark“ verfügen, um einheitliche Sicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Änderungen im Mietrecht

Mit dem neuen Gesetz werden außerdem mehrere Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs angepasst. Dabei handelt es sich teilweise lediglich um Folgeänderungen, weil die bisherigen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes künftig im Gebäudemodernisierungsgesetz verankert werden.

Praktisch bedeutsamer sind jedoch neue Regelungen zur Modernisierungsumlage. Während bislang bei Heizungsmo-



dernisierungen pauschal 15 Prozent der Kosten als Instandhaltung berücksichtigt wurden, soll diese Vereinfachung künftig teilweise entfallen. Stattdessen wird in bestimmten Fällen eine individuelle Berechnung erforderlich. Das könnte sowohl für Vermieter als auch für Mieter zu mehr Verwaltungsaufwand und zusätzlichen Streitfragen führen.

Neu geregelt wird außerdem die Umlage von Kosten beim Einbau von Wärmepumpen. Vermieter dürfen die Investitionskosten künftig nur dann vollständig auf die Miete umlegen, wenn die Anlage eine ausreichende Effizienz erreicht. Andernfalls reduziert sich die zulässige Modernisierungsumlage.

Neue Kostenverteilung zwischen Vermietern und Mietern

Auch bei den laufenden Heizkosten sind Änderungen vorgesehen. Da der gesetzlich vorgeschriebene Einsatz klimaf-

reundlicher Brennstoffe voraussichtlich höhere Kosten verursacht, sollen diese künftig nicht mehr ausschließlich von den Mietern getragen werden.

Nach dem Gesetzentwurf teilen sich Vermieter und Mieter die Mehrkosten für Biomethan, Bioöl oder andere vorgeschriebene klimafreundliche Brennstoffe grundsätzlich jeweils zur Hälfte. Gleiches gilt für bestimmte Netzentgelte. Das bisherige System zur Aufteilung der CO₂-Kosten nach energetischem Zustand des Gebäudes bleibt daneben bestehen.

Für Vermieter bedeutet dies zusätzliche Pflichten bei der Heizkostenabrechnung. Künftig müssen Netzentgelte und die Kosten für klimafreundliche Brennstoffe gesondert ausgewiesen werden, damit die gesetzlich vorgesehene Kostenaufteilung nachvollziehbar erfolgen kann.

Fazit

Der Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes markiert einen Kurswechsel in der deutschen Gebäude- und Heizungsstrategie. Statt detaillierter technischer Vorgaben setzt die Bundesregierung künftig stärker auf Technologieoffenheit und Eigenverantwortung der Eigentümer.

Ob dieser Ansatz in der Praxis erfolgreich sein wird, hängt jedoch entscheidend davon ab, ob klimafreundliche Brennstoffe künftig in ausreichender Menge verfügbar und für Verbraucher bezahlbar sind. Die größere Wahlfreiheit beim Heizungsaustausch geht damit zugleich mit neuen wirtschaftlichen Unsicherheiten einher. Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Änderungen im weiteren parlamentarischen Verfahren sind daher weiterhin möglich.

Grundsteuer in Niedersachsen verfassungskonform

von Nina Tzschentke, Rechtsanwältin, H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Das Niedersächsische Finanzgericht hat mit Urteil vom 18.06.2026, Az.: 1 K 38/24, das neue niedersächsische Grundsteuermodell grundsätzlich als verfassungsgemäß bestätigt. Anlass war die Klage der Eigentümerin einer Gewerbeimmobilie, die sich gegen die Festsetzung der Grundsteueräquivalenzbeträge und des Grundsteuermessbetrags wandte.

Die Klägerin hielt insbesondere die Berechnung nach dem Niedersächsischen Grundsteuergesetz (NGrStG) für ungerecht und verfassungswidrig. Nach ihrer Auffassung würden unter anderem Gebäudeflächen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschiedlich behandelt, die verwendeten Flächen- und Lagefaktoren seien teilweise willkürlich und die zusätzliche Berücksichtigung der Gebäudefläche neben der Grundstücksfläche führe zu einer ungerechtfertigten Doppelbelastung.

Das Finanzgericht folgte diesen Einwänden nicht. Es stellte klar, dass der

Gesetzgeber bei der Grundsteuer nicht zwingend den Wert eines Grundstücks oder die persönliche Leistungsfähigkeit des Eigentümers zugrunde legen muss. Niedersachsen durfte sich vielmehr für ein sogenanntes Flächen-Lage-Modell entscheiden, bei dem insbesondere die Größe des Grundstücks und der Gebäude sowie deren Lage innerhalb der Gemeinde maßgeblich sind.

Hintergrund ist das sogenannte Äquivalenzprinzip: Die Grundsteuer soll danach verteilt werden, in welchem Umfang Grundstückseigentümer typischerweise von den kommunalen Leistungen und der Infrastruktur profitieren. Dass Gebäude dabei höher gewichtet werden als unbebaute Grundstücksflächen, hält das Gericht für sachlich nachvollziehbar. Auch die unterschiedliche Ermittlung von Wohn- und Nutzflächen sowie die Vergünstigung für Wohnflächen seien durch zulässige Vereinfachungen beziehungsweise die Förderung von Wohnraum gerechtfertigt. Ebenso seien die

gesetzlich vorgesehenen Äquivalenzzahlen von 0,04 Euro je Quadratmeter für Grund und Boden und 0,50 Euro je Quadratmeter für Gebäudeflächen sowie der Lagefaktor verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Das Gericht betont zugleich, dass die weitgehende Automatisierung der Grundsteuerberechnung die Finanzverwaltung nicht davon entbindet, erkennbare Abweichungen im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Klage wurde daher abgewiesen; die angefochtenen Bescheide sind nach Auffassung des Gerichts rechtmäßig. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage, ob das Niedersächsische Grundsteuergesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, hat das Gericht allerdings die Revision zugelassen. Die endgültige verfassungsrechtliche Klärung steht damit noch aus.

Der Waschbär auf dem Dach und der Fuchs im Garten

Wer ist für die Tiere verantwortlich, wenn sie das Grundstück beeinträchtigen und Nutzer sowie Mieter stören?

von Dr. Dieter Hildebrandt, Vorsitzender H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.



Fuchs und Waschbär sind zunehmend auch im urbanen Bereich anzutreffen und sorgen bei der städtischen Bevölkerung für Unbehagen, wenn sie Haus und Hof unsicher machen. Soweit keine konkrete Gefahrensituation für die Allgemeinheit besteht, werden Betroffene bei Polizei und Feuerwehr keine Unterstützung erwarten können, da diese hierfür nicht zuständig sind. Die Zuständigkeit obliegt vielmehr der jeweiligen Grundeigentümerin oder dem jeweiligen Grundeigentümer beziehungsweise dem Nutzungsberechtigten (z. B. einem Pächter). Der Grundeigentümer ist auf der Grundlage des § 26 Bundesjagdgesetz berechtigt, zur Verhütung von Wildschäden das Wild von seinem Grundstück abzuhalten oder zu verscheuchen. Er darf das Wild jedoch weder gefährden noch verletzen.

Etwas anderes ist in Niedersachsen für den Bereich der sogenannten befriedeten Bezirke geregelt. In Gebäuden, Hofräumen und Hausgärten, eingefriedeten Campingplätzen, Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, Friedhöfen sowie auf allen Grundflächen innerhalb der im Zusammenhang tatsächlich bebauten Ortsteile ist der Grundeigentümer berechtigt, sich Fuch-

se, Marder, Iltisse, Hermeline, Dachse, Waschbären, Marderhunde, Nerze, Nutrias und Wildkaninchen fangen, töten und aneignen zu lassen. Es ist daher Aufgabe des Grundeigentümers oder Nutzungsberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass durch die genannten Haarwildarten auf seinem Grundstück keine Schäden entstehen. Die Möglichkeiten des Fangens und Tötens sind jedoch eingeschränkt. Für das Fangen und Töten ist ein Jagdschein erforderlich. Verfügt der Grundstückseigentümer nicht über einen entsprechenden Jagdschein sowie einen Nachweis über die erforderliche Fallensachkunde, muss er eine Inhaberin oder einen Inhaber eines Jagdscheins mit diesen Maßnahmen beauftragen.

Der Jagdscheininhaber muss die Setz- und Aufzuchtzeiten beachten und den Elterntierschutz gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 Bundesjagdgesetz berücksichtigen. Aus diesem Grund sind überwiegend Lebendfallen einzusetzen, damit versehentlich gefangene Haustiere wie Katzen oder Hunde unverzüglich wieder freigelassen werden können. Die gefangenen Wildtiere sind von dem Jagdscheininhaber tierschutzgerecht zu töten.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 23. Juni 2026 klargestellt, dass die Tätigkeit der Jagdscheininhaberrinnen und Jagdscheininhaber insoweit eine sogenannte beschränkte Jagdausübung darstellt. Diese Ergänzung wurde in § 9 Abs. 6 Satz 3 aufgenommen. Damit wird klargestellt, dass es sich bei der Fangjagd um eine befugte Jagdausübung handelt, die nach § 13 Abs. 6 auch

den Einsatz von Jagdwaffen umfassen kann. Selbstverständlich hat der Jagdscheininhaber dafür Sorge zu tragen, dass die Jagdausübung zu unterbleiben hat, wenn nach den Umständen des Einzelfalls die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gestört oder das Leben von Menschen gefährdet würde.

Für im Straßenverkehr verunfalltes Wild gibt es zwischenzeitlich ebenfalls Sonderregelungen, die den Einsatz von Schrotwaffen erlauben. Im urbanen Bereich ist die Fangjagd jedoch eine anspruchsvolle Aufgabe, die eine gute Ausbildung sowie die Bereitschaft des Jagdscheininhabers voraussetzt, diese Tätigkeit zu übernehmen. Dies bedeutet, dass der Grundeigentümer mit einem entsprechend qualifizierten Jagdscheininhaber eine besondere Vereinbarung über die Durchführung des Fangens und ggf. der Tötung der Tiere treffen muss. Diese Vereinbarungen werden regelmäßig auch Regelungen über den Aufwendersatz für eingesetzte Fallen, Munition und den Zeitaufwand enthalten.

Mit der gesetzlichen Klarstellung, dass es sich bei der Fangjagd auf Haarwild im befriedeten Bezirk um eine auf diesen Bezirk beschränkte Jagdausübung handelt, ist für Niedersachsen nun eindeutig geregelt, dass für diese Maßnahmen keine besonderen Schießerlaubnisse oder sonstigen Genehmigungen erforderlich sind. Dies hatte in der Vergangenheit bei Grundstückseigentümern, Jagdausübungsberechtigten und Behörden für Verunsicherung gesorgt.

Foto: AdobeStock

Wer sich auf seinem Grundstück gegen eine Waschbärenfamilie oder einen Fuchs zur Wehr setzen möchte, kann sich an Herrn Ahlerich Meyer unter der Telefonnummer 0152 24576654 wenden.

Für **Marder** verweisen wir auf unseren Anzeigenkunden **Marder Müller**.

Fachhandel für Sanitär- und Heizung

Dirk Linne

Gas-, Wasser- und Heizungsbetrieb

Reinhäuser Landstraße 132
37083 Göttingen

Tel.: 05 51 / 7 40 33 · Privat: 0 55 09 / 26 53
sanitaer-dirk.linne@t-online.de

sanitär
heizung
klima

Beratung • Planung • Ausführung

Gasheizungs- und Solaranlagen • Moderne und Barrierefreie Bäder
Gas- und Wasserinstallationen • Wartungs- und Reparaturarbeiten



Ein Dach vom Fach ...
DoNo
Zimmerei & Holzbau
Dornieden & Nolte GmbH **seit**
25 Jahren!
www.dornieden-nolte.de - Tel: 05527/998778

Glaseri & Glashandel
me GmbH
Ihr Partner in Sachen Glas

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten wie:

- Neu- und Reparaturverglasungen jeglicher Art
- Kunstglaseri / Vitrinenbau
- Glashandlung / Glasschleiferei
- Lieferung von Isolierglas
- Planung und Bau von Ganzglasanlagen
- Dachverglasungen
- Bildereinrahmungen

Reinhard-Rube-Str. 8 · Göttingen
Tel.: 0551-3850700 · Fax: 375322
Mail: info@glasmueller-goettingen.de
www.glasmueller-goettingen.de

BEI UNS BEKOMMEN SIE NIX AUF'S DACH



Baumfäll- und pflegearbeiten
Stubbenfräs- und Schredderarbeiten
Kostenlose Beratung & Kalkulation

PRO BAUM
GMBH
IDEEN RUND UM DEN BAUM
Göttingen · Tel.: 05 51 / 6 65 20

Schlosserei **ALBRECHT** Metallbau

Schlösser • Schließanlagen • Gitter • Geländer • Tore
Draht- und Gitterzäune

Ausführung sämtlicher Reparaturen

Kurze Geismarstraße 17 • 37073 Göttingen
Eingang und Zufahrt auch über „Am Wochenmarkt“

Telefon: 0551 57752 • Handy: 0172 5899912

Götz Girmann
elektro-meister
GmbH & Co. KG



Installation von Licht-,
Kraft- u. Schwachstromanlagen
Kommunikationstechnik – Alarmanlagen
– IT-Service –

Beratung – Planung – Ausführung

05551
8286



Schlachthausweg 23 • 37154 Northeim

www.elektro-girmann.de

HORMANN

Seit 1881
Malerfachbetrieb
Bodenbeläge



W.-Lambrecht-Straße 7
37079 Göttingen
T 05511 50 67 80
F 05511 50 67 87 9
www.otto-hormann.de

Ihr Spezialist für
Boden, Decke,
Wand und Fassade



Aktuelle Mietrecht- und WEG-Urteile

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Unberechtigt gezahlte Umsatzsteuer auf Nebenkosten verjährt regelmäßig binnen drei Jahren

Das Oberlandesgericht Rostock entschied mit Urteil vom 23.2. Dezember 2025 [Az: Aktenzeichen 3 U 94/25], dass, sofern der Gewerberaummietter auf Nebenkostenvorauszahlung Umsatzsteuer zahlt, obwohl der Vermieter wegen der Art der vom Mieter erbrachten Leistung nicht wirksam zur Umsatzsteuer optieren kann, der Mieter die zu Unrecht gezahlten Beträge nach Bereicherungsrecht (§ 812 Abs. 1 Satz 1 BGB), zurückfordern kann. Die regelmäßige Verjährungsfrist des § 195 BGB beginnt bereits, wenn dem Mieter bekannt ist, dass er selbst keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen erbringt. Auf die zutreffende steuerrechtliche Würdigung kommt es nicht an (§ 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB).

Die Klägerin ist Mieterin von Gewerberäumen, in denen sie einen Pflegedienst betreibt und auf die vereinbarte Nebenkostenvorauszahlung Umsatzsteuer zahlt. Später verlangt sie die Umsatzsteueranteile für mehrere Jahre zurück. Wegen § 9 Abs. 2 Satz 1 Umsatzsteuergesetz habe der Vermieter nicht wirksam auf die Steuerbefreiung verzichten können. Dieser erhob u.a. die Einrede der Verjährung.

Das Gericht entschied, dass die gezahlten Umsatzsteuerbeträge grundsätzlich zurückzuzahlen seien, weil die Zahlungen ohne Rechtsgrund erfolgt seien. Hierbei sei es darauf angekommen, dass die Klägerin mit ihrem Pflegedienst keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen erbracht habe und deshalb eine Option zur Umsatzsteuer nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Umsatzsteuergesetz ausgeschlossen gewesen sei.

Allerdings seien die geltend gemachten Rückforderungsansprüche für das Jahr 2020 verjährt. Für den Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist genüge die Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen. Der Mieter muss gerade nicht die zusätzlichen und zutreffenden steuerrechtlichen Schlussfolgerungen gezogen haben. Ausreichend sei gewesen, dass der Mieterin bekannt gewesen sei, keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen zu erbringen.

Kein Bienenstock auf dem Balkon

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 5. Februar 2026 [Az: 15 S 17/25] entschieden, dass Wohnungseigentümer Bienenstöcke nicht ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft auf ihrem Balkon halten dürfen. Die Bienenhaltung kann andere Eigentümer durch den verstärkten Bienenflug erheblich beeinträchtigen und überschreitet damit unter bestimmten Umständen das zumutbare Maß der Wohnnutzung nach § 14 WEG. Bei der Beurteilung kommt es nicht auf die besondere Empfindlichkeit einzelner Nachbarn oder die Gewöhnung des Imkers an, sondern darauf, was einem verständigen Durchschnittsmenschen unter den konkreten örtlichen Bedingungen zugemutet werden kann. Das Urteil schafft damit mehr Rechtssicherheit für Eigentümergemeinschaften und bestätigt, dass gegen eine übermäßige Beeinträchtigung durch Bienen ein Unterlassungsanspruch bestehen kann.

Einsicht in Verwaltungsunterlagen: Antrag muss konkretisiert werden

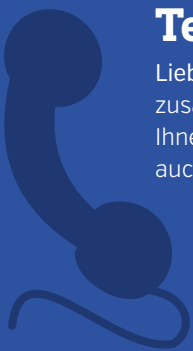
Eine auf Einsicht in Verwaltungsunterlagen gerichtete Klage ist unzulässig, wenn die begehrten Unterlagen nicht hinreichend bestimmt bezeichnet sind, so entschied das Landgericht Dortmund mit Urteil vom 20.08.2025, Aktenzeichen: 17 T 28/25. Die Unterlagen sind so konkret zu benennen, dass im Vollstreckungsverfahren festgestellt werden kann, ob der titulierte Anspruch aus § 18 Abs. 2 WEG erfüllt ist. Das Landgericht entschied, dass sich der Kläger gerade nicht darauf berufen könne, dass er nicht wisse, welche Unterlagen existieren. Dies sei eine Frage der Begründetheit der Klage (ob die konkret bezeichneten Unterlagen geführt werden), nicht der Zulässigkeit.

Telefonische Rechtsberatung

Liebe Mitglieder,
zusätzlich zu den persönlichen Beratungsgesprächen steht Ihnen unsere Justiziarin, Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, auch zu folgenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung:

dienstags & donnerstags: **14.00 bis 15.00 Uhr.**

Diesen Service können Sie zur **Klärung von kurzen Rechtsfragen** nutzen.



Bohrungen in die Terrassentür begründen Schadensersatzpflicht des Mieters

Das Amtsgericht Rheine entschied mit Urteil vom 4. Dezember 2024 (Az: 14 C 194/24), dass ein Mieter, der ohne Genehmigung Löcher in eine Terrassentür des Mietobjekts bohrt, seine mietvertragliche Obhutspflicht verletzt. Bereits die nicht hinnehmbare optische Beeinträchtigung begründet einen Schadensersatzanspruch des Vermieters aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB. In dem vorliegenden Verfahren erhoben die Mieter Klage auf Rückzahlung der Mietkaution. Der Vermieter rechnete u.a. mit Schadensersatzansprüchen wegen Bohrungen in den Rahmen des Terrassenfensterelements auf, die zur Befestigung von Plissees und eines Fliegengitters vorgenommen worden waren. Die Mieter wandten daraufhin ein, dass die Nachmieter die Einbauten übernommen haben und sich zur späteren Entfernung verpflichtet hätten. Zudem sei ein Austausch der Terrassentür technisch nicht erforderlich gewesen.

Die Kautionsrückzahlungsklage wurde durch das Amtsgericht abgewiesen. Ein eingeholtes Sachverständigengutachten stellte fest, dass die Bohrungen eine nicht hinnehmbare optische Beeinträchtigung darstellen. Zwar müsse kein vollständiger Austausch der Terrassentür erfolgen, die erforderliche Sanierung verursache jedoch Kosten in Höhe von 1.450,00 € netto. Das Amtsgericht ist der Ansicht, dass die Vereinbarung mit den Nachmietern nicht zu einer Haftungsübernahme geführt habe. Die Vereinbarung beziehe sich lediglich auf die Übernahme der Plissees und des Fliegengitters sowie deren spätere Entfernung, nicht aber auf bereits verursachte Beschädigung der Terrassentür. Da die Schadensersatzansprüche des Vermieters die Kautionsüberstiegen, bestand kein Rückzahlungsanspruch der Mieter.

Maklerprovision bei Zweifamilienhaus zur Selbstnutzung

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 16. Juli 2026 (Az: I ZR 111/25), entschieden, dass bei der Frage, ob ein Objekt als Einfamilienhaus gilt und damit die Maklerprovision zwischen Käufer und Verkäufer geteilt werden muss, sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Nutzungsabsicht des Käufers eine Rolle spielen. In dem konkreten Fall wurde ein Zweifamilienhaus mit vollständig getrennten und gleichwertigen Wohnungen für 675.000,00 € verkauft. Der Käufer wollte das Haus nach dem allein nutzen, teilte diese Absicht dem Makler jedoch erst nach Abschluss des Maklervertrages mit. Deshalb durfte der Makler von einem Zweifamilienhaus ausgehen und die volle Provision vom Käufer verlangen.

Der BGH stellte klar, dass auch ein objektiv als Zweifamilienhaus einzustufendes Gebäude hinsichtlich der Maklerprovision als Einfamilienhaus behandelt werden kann, wenn der Käufer seine Absicht zur alleinigen Nutzung spätestens beim Abschluss des Maklervertrages gegenüber dem Makler offenlegt. Entscheidend ist also, dass der Makler zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erkennen kann, dass das Objekt vorrangig von einem einzelnen Haushalt genutzt werden soll. Da dies im vorliegenden Fall nicht rechtzeitig geschah, musste der Käufer die vollständige Maklerprovision bezahlen.

Unpünktliche Mietzahlung: Fristlose Kündigung nach Abmahnung

Das Amtsgericht Essen entschied mit Urteil vom 17. März 2026 zu dem Aktenzeichen 138 C 288/25, dass der Vermieter ein Mietverhältnis nach § 543 Abs. 1 BGB außerordentlich kündigen darf, wenn der Mieter trotz einer auf unpünktlicher Mietzahlung gestützten ersten ordentlichen Kündigung weiter unpünktlich die Miete zahlt. Die erste Kündigung entfaltet dabei die Wirkung einer Abmahnung, unabhängig von der eigenen Wirksamkeit.

Dem liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Der Mieter zahlte die Miete über mehrere Monate hinweg unpünktlich. Mit Schreiben vom 2. August 2025 sprach die Vermieterin schlussendlich die fristlose Kündigung wegen wiederholt unpünktlicher Mietzahlung aus. Auch in den Folge Monaten zwischen August bis November 2025 zahlte der Mieter weiterhin unpünktlich, so dass die Vermieterin am 6. November 2025 erneut fristlos kündigte. Da der Mieter nicht auszog, wurde Räumungsklage erhoben.

Das Amtsgericht Essen entschied, dass fortlaufend unpünktliche Mietzahlungen eine fristlose Kündigung rechtfertigen können. Die Vermieterin muss hierfür in ihrem Kündigungsschreiben die Daten der beanstandeten Zahlungseingänge aufführen. Die erste Kündigung erfüllte diese Anforderung nicht, war aber wegen des darin eindeutig formulierten Willens, weitere Unpünktlichkeit nicht hinzunehmen, als Abmahnung zu werten. Auch die zweite Kündigung enthielt keine genaue Aufschlüsselung der Zahlungseingänge. Dadurch, dass die Verspätungen unstreitig waren und zwischen der ersten und zweiten Kündigung nur drei Monate lagen und der Mieter die maßgeblichen Daten durch Überprüfung seiner eigenen Kontoauszüge selbst ermitteln konnte, hielt dies das Amtsgericht jedoch für unschädlich. Bei dieser einfachen Sachlage sei eine detaillierte Aufschlüsselung nicht geboten.

Eigentumswohnung nicht bewohnbar: Wann haftet die Gemeinschaft?

Der Bundesgerichtshof hatte mit Urteil vom 27. Februar 2026 [Az: V ZR 18/25] entschieden, dass eine Gemeinschaft der Wohnungseigentümer einem Wohnungseigentümer grundsätzlich Schadensersatz leisten muss, wenn sie notwendige Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum unterlässt und dadurch ein Schaden entsteht. Im konkreten Fall ging es um eine zweigeschossige Eigentumswohnung in Wolfsburg, deren Dachgeschoss für eine eigene Wohnung genutzt und an eine Firma verpachtet wurde. Die Bauaufsichtsbehörde untersagte die Nutzung jedoch, weil ein gesetzlich vorgeschriebener zweiter Rettungsweg fehlte. Die Eigentümergemeinschaft kümmerte sich nicht um dessen Einrichtung, wodurch die Eigentümerin über 27 Monate hinweg Pachteinahmen verlor.

Nach Ansicht des BGH gehört es zur ordnungsgemäßen Verwaltung des Gemeinschaftseigentums, dafür zu sorgen, dass öffentlich-rechtliche Anforderungen wie Brandschutzvorschriften eingehalten werden. Verletzt die Gemeinschaft diese Pflicht schuldhaft, kann sie zum Schadensersatz verpflichtet sein. Die Haftung beginnt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, von dem an die Gemeinschaft von dem notwendigen Handlungsbedarf erfahren hat oder davon hätte wissen müssen, da sie vorher keine Möglichkeit hatte, entsprechende Maßnahmen zu beschließen oder umzusetzen. Außerdem ersetzt sie nur Schäden, die durch eine Nutzung entstanden sind, die nach der Gemeinschaftsordnung überhaupt zulässig war. Dies war hier der Fall, da die Teilungserklärung eine Wohnnutzung erlaubte und

auch die Verpachtung an ein Unternehmen zulässig war, sofern die Räume weiterhin zu Wohnzwecken genutzt wurden. Ob die Eigentümerin möglicherweise selbst eine Mitschuld trägt, etwa weil sie zu spät einen Beschluss oder die Schaffung des Rettungsweges beantragt hat, muss jedoch noch geprüft werden. Ebenso ist zu klären, ob die Gemeinschaft die notwendige Maßnahme schuldhaft verzögert hat. Daher hat der BGH noch keine endgültige Schadensersatzzahlung angeordnet, sondern den Fall zur weiteren Prüfung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Verbraucherpreisindex für Deutschland Basisjahr 2020 = 100

Monat Jahr	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20	'21	'22	'23	'24	'25	'26
Januar	83,5	85,8	86,6	87,3	88,7	90,6	92,1	93,3	93,1	93,6	95,1	96,4	97,7	99,8	101,0	105,2	114,3	117,6	120,3	122,8
Februar	83,8	86,2	87,1	87,6	89,3	91,2	92,6	93,8	93,8	93,9	95,6	96,7	98,1	100,1	101,6	106,0	115,2	118,1	120,8	123,1
März	84,0	86,6	87,0	88,1	89,8	91,7	93,0	94,0	94,3	94,5	95,8	97,2	98,5	100,3	102,1	108,1	116,1	118,6	121,2	124,5
April	84,4	86,4	87,0	88,1	89,8	91,6	92,6	93,9	94,7	94,6	96,2	97,5	99,4	100,4	102,4	108,8	116,6	119,2	121,7	125,2
Mai	84,4	86,9	87,0	88,1	89,8	91,5	93,0	93,8	94,9	95,1	96,2	98,2	99,6	100,4	102,6	109,8	116,5	119,3	121,8	125,0
Juni	84,5	87,2	87,3	88,1	89,9	91,4	93,1	94,0	94,9	95,2	96,5	98,3	99,9	100,5	102,9	109,8	116,8	119,4	121,8	124,6
Juli	84,9	87,7	87,3	88,2	90,1	91,7	93,5	94,3	95,1	95,5	96,9	98,7	100,3	99,7	103,4	110,3	117,1	119,8	122,2	125,6
August	84,8	87,4	87,5	88,3	90,2	92,1	93,5	94,3	95,0	95,4	97,0	98,8	100,2	99,7	103,5	110,7	117,5	119,7	122,3	
September	84,9	87,4	87,1	88,2	90,3	92,2	93,5	94,3	94,9	95,5	97,0	99,0	100,2	99,7	103,8	112,7	117,8	119,7	122,6	
Oktober	85,1	87,2	87,2	88,3	90,4	92,2	93,3	94,1	94,9	95,6	96,9	99,1	100,2	99,9	104,3	113,5	117,8	120,2	123,0	
November	85,6	86,8	87,1	88,4	90,5	92,2	93,5	94,1	94,3	95,0	96,5	98,5	99,5	99,7	104,5	113,7	117,3	119,9	122,7	
Dezember	86,1	87,0	87,8	89,0	90,7	92,5	93,9	94,0	94,3	95,6	96,9	98,5	100,0	99,8	104,7	113,2	117,4	120,5	122,7	
Jahresschnitt	84,7	86,9	87,2	88,1	90,0	91,7	93,1	94,0	94,5	95,0	96,4	98,1	99,5	100,0	103,1	110,2	116,7	119,3	121,9	124,4

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.- Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle Artikel außer Angebote und verschreibungspflichtige Arzneimittel und deren Zuzahlungen

City-Apotheke • Groner Straße 23 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 414 88 • www.cityapotheke-goettingen.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf die Duftnote „Marderbollo“

Marder Müller • Elbinger Weg 69 • 30938 Burgwedel
Tel. 05139 / 43 12 • www.mardermueller.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder



ist Kooperationspartner

Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

Schäfer Metallbau GmbH

Herbstsaktion

10 % auf Haustüren und HÖRMANN -Tore!



Telefon: 0551/8565
Telefax: 0551/83731

Inhaber: Dipl.-Ing. Fiedler
37120 Bovenden
Industriestr. 26

www.schaefermetallbau.de

Erbschaftsteuer: Rechtsanwaltskosten bei Erbauseinandersetzung

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Bei der Ermittlung der Erbschaftsteuer können die Bestattungskosten und andere mit dem Erwerb von Todes wegen im Zusammenhang stehenden Nachlassregelungskosten als **Nachlassverbindlichkeit** abgezogen werden. Sofern keine höheren tatsächlichen Kosten nachgewiesen werden, wird dafür ein Pauschbetrag von 15.000 Euro berücksichtigt.¹⁰

Bei der Auseinandersetzung von Erbengemeinschaften ist aufgrund von Rechts-

streitigkeiten unter den Miterben häufig die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe erforderlich. Zur Berücksichtigung der dabei entstehenden Rechtsanwaltskosten als abziehbare Nachlassverbindlichkeit hat der Bundesfinanzhof¹¹ aktuell Stellung genommen.

Das Gericht hat bestätigt, dass die den Erben unmittelbar durch die Abwicklung, Regelung oder Verteilung des Nachlasses entstandenen Rechtsanwaltskosten als Nachlassverbindlichkeit abzugsfähig sind. Dies soll auch dann gelten, wenn die Erbengemeinschaft zunächst mit

der Verwaltung (im Streitfall: Gebäudevermietung) des Nachlassvermögens begonnen hatte und erst später nach mehreren Jahren die Erbauseinandersetzung einleitete. Die zwischenzeitlich im Zusammenhang mit der Vermietung entstandenen **Verwaltungskosten** waren aber **nicht** als Nachlassverbindlichkeit abzugsfähig.¹⁰

¹⁰ Siehe § 10 Abs. 5 Nr. 3 ErbStG.

¹¹ BFH-Urteil vom 11.03.2026 II R 10/23.

Aktivierung des Anteils an einer Erhaltungsrücklage bei Wohnungs- oder Teileigentum

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Bei Wohnungs- oder Teileigentum enthält das sog. Hausgeld regelmäßig einen Betrag für die Zuführung zur Erhaltungsrücklage. Die hier angesammelten Beträge werden für später anfallende Reparaturen usw. eingesetzt. Befindet sich das Wohn- oder Teileigentum in einem Betriebsvermögen, war dieses von der

Hausverwaltung verwaltete „Guthaben“ vom Eigentümer in der Bilanz zu aktivieren.⁷ Der Bundesfinanzhof⁸ hat entschieden, dass dies auch nach Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes⁹ gilt, auch wenn das Verwaltungsvermögen nunmehr der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer gehört. Ein Betriebsausgabenabzug ist also – wie bisher – erst in dem Jahr möglich, in dem der Erhaltungsrücklage Mittel für Instandhaltungen ent-

nommen und diese für die Begleichung von Handwerkerrechnungen verwendet werden.

⁷ BFH-Beschluss vom 05.10.2011 I R 94/10 (BStBl 2012 II S. 244), Rz. 11.

⁸ BFH-Urteil vom 15.01.2026 IV R 19/23.

⁹ Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz vom 16.10.2020 (BGBl 2020 I S. 2187).

Betriebskostenbelege frühzeitig einreichen!

Denken Sie bei Ihrer Betriebskostenabrechnung an die Ausschlussfrist von 12 Monaten, damit Sie Ihren etwaigen Nachforderungsanspruch nicht verlieren. Doch es ist noch Vieles mehr zu beachten! Am einfachsten, Sie geben Ihre Abrechnung in professionelle Hände. Gern übernehmen wir für Sie die jährliche Betriebskostenabrechnung gegen eine Schreibgebühr.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen sind: Frau Vanessa Grimm in Göttingen und Frau Annette Heine in Northeim.

Hier ist es wichtig, möglichst zeitnah – also nach Ablauf des Monats März eines jeden Jahres, wenn die Belege vorliegen – diese einzureichen, damit ein Großteil des Jahres für die Erstellung der Betriebskostenabrechnungen genutzt werden kann. Bekanntlich müssen die Betriebskostenabrechnungen für das Kalenderjahr 2025 bis spätestens zum 31. Dezember 2026 nachweisbar den Mietern zugestellt werden. Die letzte Abgabefrist

für die Abrechnungsunterlagen im Verein ist zwar der **15. Oktober 2026**, es empfiehlt sich aber, die Abrechnungen frühestmöglich zu erstellen, um ggf. auch die monatlichen Vorauszahlungen für das laufende Jahr erhöhen zu können.

Sofern Sie das erste Mal die Betriebskostenabrechnungen durch unseren Verein erstellen lassen, vereinbaren Sie bitte mit den Mitarbeiterinnen einen kurzen Besprechungstermin, bei dem wichtige Fakten für die Stammdatenerfassung besprochen werden können. Eine Checkliste der dazu erforderlichen Unterlagen können Sie in den Geschäftsstellen erhalten.

set/vg

Quelle [erster Absatz]:

Wohnart 5/2025, HAUS & GRUNDEIGENTUM Hannover

Bagatellgrenze für eigenbetrieblich genutzte Grundstücke

von Becker und Partner
– Steuerberater –

In der Vergangenheit brauchten eigenbetrieblich genutzte Grundstücksteile nach § 8 EStDV steuerlich nicht als Betriebsvermögen behandelt zu werden, wenn deren Wert nicht mehr als ein Fünftel des gemeinen Werts des gesamten Grundstücks und nicht mehr als 20.500 Euro betrug; das bedeutet, dass beide Grenzen kumulativ zu beachten waren. Da sich Grundstückswerte z. B. inflationsbedingt ändern können, war die Einhaltung der Grenzen ggf. jährlich zu prüfen.

Nach der ab 30.12.2025 geltenden Regelung¹⁰ brauchen eigenbetrieblich ge-

nutzte Grundstücksteile steuerlich nicht als Betriebsvermögen behandelt zu werden, wenn ihre Größe nicht mehr als 30 m² oder ihr Wert nicht mehr als 40.000 Euro beträgt. Die Überprüfung erfolgt in einem ersten Schritt anhand der Quadratmetergrenze von 30 m². Nur wenn diese Grenze überschritten wird, ist in einem zweiten Schritt die Prüfung anhand der Wertgrenze von 40.000 Euro erforderlich. Diese Neuregelung ist rückwirkend in allen am 30.12.2025 noch offenen Fällen anzuwenden.

Nach dem in § 8 EStDV neu eingefügten Satz 2 dürfen für nach dem 31.12.2025 beginnende Wirtschaftsjahre Aufwendungen, die mit dem nicht als Betriebs-

vermögen behandelten Grundstücksteil von untergeordnetem Wert in Zusammenhang stehen (insbesondere die Abschreibungen), nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Betriebsbezogene Aufwendungen wie z. B. Strom und Heizkosten sollen dagegen weiterhin abzugsfähig bleiben.¹¹

¹⁰ Siehe Art. 2 der Siebten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen vom 19.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 372).

¹¹ Siehe dazu die Begründung in der Bundesrats-Drucksache 626/25 S. 30

Erbschaftsteuerbefreiung für „Familienheim“: Verspäteter Einzug mehr als 2 Jahre nach dem Erbfall

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Der Erwerb eines sog. Familienheims (Wohnung, Einfamilienhaus) von Todes wegen durch den überlebenden Ehepartner oder durch Kinder kann erbschaftsteuerfrei bleiben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.¹⁹

Erforderlich ist insbesondere, dass der Erblasser das Objekt bis zum Erbfall zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat oder aus zwingenden Gründen an einer Selbstnutzung gehindert war. Der Erwerber (z.B. ein Kind) muss das Objekt unverzüglich zu eigenen Wohnzwecken nutzen und die Selbstnutzung des Familienheims mindestens 10 Jahre lang aufrechterhalten. Wird die Selbstnutzung des Familienheims vor Ablauf dieses Zeitraums aufgegeben, kann die Steuerbefreiung rückwirkend wegfallen.²⁰

„Unverzüglich“ ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs regelmäßig ein Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach

dem Erbfall. Bei Aufnahme der Selbstnutzung des Objekts nach Ablauf von 6 Monaten muss der Erwerber darlegen und glaubhaft machen, zu welchem Zeitpunkt er sich zur Selbstnutzung der Wohnung für eigene Wohnzwecke entschlossen hat, aus welchen Gründen ein tatsächlicher Einzug in die Wohnung nicht früher möglich war und warum er diese Gründe nicht zu vertreten hat.²¹

Im Streitfall erbt der Sohn von seinem Vater eine Doppelhaushälfte, die er über einen Zeitraum von 2,5 Jahren nach dem Erbfall räumt und renoviert, bevor er in die Wohnung einzog. Die Baufirmen beauftragte er (erst) nach über einem Jahr. Das Finanzamt lehnte die Steuerbefreiung für das Familienheim infolgedessen ab.

Das Finanzgericht München²² entschied ebenso und begründete dies damit, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nicht vorlagen, da der Erbe nach dem Tod des Erblassers das Objekt weder in dem geforderten Umfang noch in

dem zugebilligten Zeitraum zu eigenen Wohnzwecken genutzt hat. Insbesondere hätte der Kläger seinen Lebensmittelpunkt unverzüglich nach dem Tod des Erblassers in die Doppelhaushälfte verlegen müssen.

Das Gericht ließ auch insbesondere nicht das Argument gelten, dass der Sohn die finanzierten Mittel für die Renovierung erst über viele Monate ansparen musste.

¹⁹ Siehe hierzu § 13 Abs. 1 Nr. 4b und Nr. 4c ErbStG.

²⁰ § 13 Abs. 1 Nr. 4c Satz 5 ErbStG.

²¹ BFH-Urteil vom 28.05.2019 II R 37/16 (BStBl. 2019 II S. 678) und vom 16.03.2022 II R 6/21 (BFH/NV 2022 S. 898). Informationsbrief Juli 2026

²² Siehe FG München vom 07.01.2026 4 K 1677/24.



Informationen aus dem Rathaus

An dieser Stelle werden Sie als Mitglieder von H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. über die aktuellen politischen Geschehnisse informiert

Unsere Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, nimmt regelmäßig an öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen für Sie teil bzw. verfolgt die Sach- und Rechtslage anhand der Sitzungsvorlagen bzw. -protokolle.

Folgende Beschlüsse wurden getroffen oder Entwicklungen zeichnen sich ab:

Aus dem Betriebsausschuss Umweltdienste:

- **Neue technische Betriebsleiterin der GEB: Frau Nadine Finn** – vormals Leiterin des Referates für nachhaltige Stadtentwicklung in Göttingen – wurde zum 01.07.2026 als neue technische Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Göttinger Entsorgungsbetriebe bestellt. Die Funktion der technischen Betriebsleiterin bei den Göttinger Entsorgungsbetrieben war durch das Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin zum 01.01.2026 und der damit verbundenen Abberufung neu zu besetzen.

Aus dem Bau- und Planungsausschuss:

- **Status-quo Analyse und Fortschreibung des Innenstadtleitbildes:** An dem bereits 2011 erstellten Innenstadtleitbild haben wir aktiv mitgewirkt. Nun hat die Verwaltung eine Status-quo-Analyse gefertigt. Zusammenfassend (in Auszügen aus dem Vorlagentext): Viele Ziele sind weiterhin aktuell, bedürfen aber einer Anpassung bzw. Erweiterung um aktuelle Entwicklungen z. B. Themen wie die Klimaanpassung, veränderten Nutzungsansprüche und neue Flächenkonkurrenzen im öffentlichen Raum. Eine Vielzahl von Maßnahmen konnten umgesetzt werden. Vorwiegend sind hier bauliche Maßnahmen in der Sicherung des Bestandes aber auch einzelne kleinteilige neue Entwicklungen zu nennen. Eine Diversifizierung der Nutzungen und Akteur*innen in der Innenstadt zeichnet sich ab. Die Bearbeitung von Maßnahmen wird zunehmend interdisziplinär aufgrund der steigenden Nutzungsansprüche.

Es bedarf zunehmend eines abgestimmten Handelns verschiedenster Akteur*innen. Die Göttinger Innen-

stadt unterliegt wie alle Innenstädte einem stetigen Wandel. Entsprechend der allgemeinen Veränderungen und übergeordneten Entwicklungstendenzen bedarf es ergänzender Ziele und Maßnahmen. Das Innenstadtleitbild ist weiterhin ein bewährtes strategisches Steuerungsinstrument für die Entwicklung der Innenstadt. Um auch alle künftigen Entwicklungen und Veränderungen zielgerichtet steuern zu können, bedarf es einer umfassenden Fortschreibung des Leitbildes. Die Erarbeitung der Inhalte ist eine interdisziplinäre Aufgabe verschiedener Verwaltungseinheiten und externer Akteur*innen. Mit entsprechenden Personal- und Finanzressourcen kann der Prozess voraussichtlich 2030 abgeschlossen sein. Der entsprechende Umsetzungszeitraum eines Leitbildes beträgt anschließend ca. 10 bis 15 Jahre.

Aus dem Rat

- **Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Göttingen** forderte ein gemeinsamer Antrag der SPD-, Bündnis90/Die Grü-

nen und GöLinke-Ratsfraktionen. Mit der Vorbereitung eines qualifizierten Mietspiegels sei unverzüglich zu beginnen, damit dieser bis spätestens Mai 2027 vorliegt. Die Begründungen (auszugsweise) für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels sind korrekt und schlüssig: „...Im Unterschied zu einfachen Mietspiegeln basiert ein qualifizierter Mietspiegel auf einer wissenschaftlich fundierten Datenerhebung und -auswertung. Er genießt eine erhöhte rechtliche Verbindlichkeit und wird von Gerichten als maßgebliche Grundlage zur Beurteilung der ortsüblichen Vergleichsmiete anerkannt. Die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels trägt (u. a.) dazu bei die Nachvollziehbarkeit von Mietpreisentwicklungen zu verbessern, Konflikte zwischen Mietparteien zu reduzieren, eine fundierte Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungen der Stadt zu schaffen.“ Unser Verein hat sich mehrfach öffentlich dafür ausgesprochen, statt des einfachen Mietspiegels einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Uns liegen Informationen vor, wonach im Januar 2027 mit der Datenerhebung begonnen werden soll. Wir werden diese aktiv unterstützen, denn vom Umfang und Aktualität der Daten hängt es ab, inwieweit der Göttinger Wohnungsmarkt realistisch abgebildet wird und dieses Instrument wirkungsvoll eingesetzt werden kann.

- **Einführung einer Beherbergungssteuer:** Sehr zügig hat die Verwaltung den [gegen die Stimmen von CDU und FDP] erteilten Auftrag erfüllt, alle Voraussetzungen für die Einführung dieser Steuer zu prüfen und die Satzung vorzubereiten. Rechtliche Grundlage bildet ein ausführliches Urteil des OVG Niedersachsen. Der Finanzausschuss hatte der Verwaltungsvorlage – mit kleinen Änderungen – mehrheitlich zugestimmt. Der Steuersatz wurde von 4 % auf 5 % erhöht. Jetzt wird mit 1,969 Mio. Euro Mehrerträgen gerechnet, abzüglich der anfallenden Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 105.000,00 Euro. Die Einführung der Beherbergungssteuer wurde mehrheitlich beschlossen. Sie tritt am 1.1.2027 in Kraft.

- **Abriss und Neubau Hagenweg 20** – so lautete ein Antrag der CDU-Fraktion. Nachdem es der Stadt Göttingen – mit mühsamen Verhandlungen und viel Personalaufwand – gelungen ist, alle Wohnungen in der Immobilie zu erwerben, wollte die CDU-Fraktion verhindern, dass das Objekt, das sich in einem desolaten Zustand befindet, mit unverhältnismäßigem Aufwand saniert wird. Abriss und Neubau seien der bessere Weg und ließen auch andere Gestaltungs- und Vermietungsmöglichkeiten zu. Die SPD-Fraktion bezeichnete die Vorlage als unnötigen „Schauantrag“. Bündnis 90/Die Grünen fanden den Antrag ebenfalls überflüssig. Es sei „alles am Laufen“. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Bleibt zu hoffen, dass dieses die richtige Entscheidung war und nicht eine Sanierung erfolgt, die doppelt so teuer wird als geplant und am Ende die Kosten eines Neubaus überschreitet – wie bei der Stadthalle.
- **Klimafonds Göttingen – Förderprogramm für klimafreundliche Investitionen und Aktionen:** Nachdem der Umweltausschuss diesen Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig befürwortet hatte [siehe Ausführungen in der Ausgabe 2-2026 unseres Mitteilungsblattes] stieß die Vorlage auch im Rat auf volle Zustimmung. 478.000,00 Euro Fördergelder insgesamt stehen in sechs Modulen zur Verfügung, davon allein 408.000,00 Euro für nachhaltiges Sanieren und Heizen, ferner für Starkregen- und Hitzevorsorge, Begrünung, Energieerzeugung und -sparen sowie für Klimaschutz-Aktionen. Die Parteien begrüßten die Förderungen als dauerhaftes Instrument, dass dringend benötigt werde, um die entstandenen Unsicherheiten rund um das so genannte „Heizungsgesetz“ zu beseitigen und wieder Investitionsanreize in Gebäude zu schaffen.
- **„Familienzentrum in Grone Süd“** lautete ein Antrag der SPD-Fraktion. Mit niedrigschwelligen Angeboten soll für die Bürger Unterstützung direkt in den Quartieren geboten werden. Der Rat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob und wie

in den neu geschaffenen Räumlichkeiten in der Harzstraße ein Familienzentrum für den Stadtteil Grone Süd eingerichtet werden kann, ob hierfür zunächst auch die Nutzung einzelner Räume als niedrigschwelliger Einstieg möglich ist, welche Fördermittel für den Aufbau und Betrieb eines Familienzentrums eingeworben werden können sowie welche Trägerstrukturen und Kooperationspartner geeignet sind, um ein solches Angebot nachhaltig aufzubauen.

- **„Wiederbelebung des Altstadtfestes“:** Laut Bürgermeister Dr. Kangarani von der CDU-Ratsfraktion war das Altstadtfest ein absolutes Highlight und es sei beeindruckend, wie fest dieses noch immer in den Köpfen der Göttinger Bevölkerung verankert sei. Die Verwaltung solle prüfen, wie man auch die Göttinger Vereine, die Göttingen Marketing GmbH, die Gastronomie und mögliche Investoren einbinden kann. Wichtig zu beachten sei ferner, dass heute andere Sicherheitsbedingungen als vor einigen Jahren gelten. Ratsvorsitzender Höfer [Grüne] gab zu bedenken, dass man mit der Nacht der Kultur einen „guten Ersatz“ habe. Dieser dürfe auf keinen Fall wieder wegfallen. Ratsfrau Binkenstein brachte diverse Änderungs- und Ergänzungsanträge für die SPD-Ratsfraktion ein, die von der CDU übernommen wurden. Einstimmig hat der Rat die Verwaltung [u. a.] beauftragt, Folgendes zu prüfen: Wie müssen die tatsächlichen wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung eines Altstadtfestes aussehen? Insbesondere ist die Bereitschaft von Schaustellerinnen, Gastronomie, Vereinen und weiteren Akteurinnen zur Mitwirkung zu eruiieren. Wie kann die Einbindung lokaler Kultur-, Sport- und Vereinsstrukturen sowie neuer Veranstaltungsformate erfolgen? Welche Form eines Innenstadtfestes passt heute zu Göttingen und wird von den Menschen in der Stadt getragen? Eine rechtzeitige Einbeziehung der Bevölkerung und aller Beteiligten ist vorzusehen.

Quellen (auszugsweise): www.goettingen.de bzw. die Anträge der Ratsfraktionen und Vorlagen der Verwaltung

Herbstveranstaltungen rund um das Thema Wärmewende in Göttingen

Die Wärmewende ist für uns alle eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre und kann nur gemeinsam angepackt werden.

Die Stadt Göttingen bietet nach den sieben großen Informationsveranstaltungen zur kommunalen Wärmeplanung in allen Orts- und Stadtteilen zusammen mit der Energieagentur Region Göttingen e.V. eine anschließende Veranstaltungsreihe mit weiteren Schwerpunkten an. Hier kann man sich mit einzelnen Themen intensiver beschäftigen. Die Veranstalter*innen Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung und Energieagentur Region Göttingen e. V. freuen sich über eine rege Teilnahme.

06.10.2026, 18 bis 20:30 Uhr Energie effizient nutzen: Heizungsoptimierung in Haus und Wohnung

Ort: VHS Göttingen, Bahnhofsallee 7
Veranstalter*in: Energieagentur Region Göttingen e. V.

Mit einer gezielten Optimierung der Heizungsanlage lassen sich Energiekosten senken und der Wohnkomfort steigern. Der Workshop betrachtet die Wärmeverteilung im Gebäude ganzheitlich und zeigt, welche Maßnahmen sinnvoll sein können. Ziel ist es unter anderem, Systemtemperaturen zu reduzieren und Gebäude perspektivisch auf den effizienten Einsatz einer Wärmepumpe vorzubereiten. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig [15 Euro]. Anmeldung erfolgt über die Homepage der VHS, Kursnummer 26H58100.

08.10.2026, 17 bis 18:30 Uhr Heizen mit Geothermie in Göttingen

Ort: Neues Rathaus, Raum 118

Veranstalter*in: Stadt Göttingen, Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung, in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Region Göttingen e. V.

Geht es um zukünftiges Heizen, dreht sich viel um die klassische Luft/Wasser-Wärmepumpe. Wie sieht es aber mit der Nutzung von Wärmepumpen mit der Wärmequelle Erdwärme, der Geothermie, aus? Diese bietet einige Vorteile, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Die Veranstaltung informiert über die Funktionsweise und die Potenziale von Geothermie sowie über die baulichen Voraussetzungen beim Wechsel auf Erdwärme. Zudem geht es um finanzielle Zuschüsse, individuelle Beratungsangebote und das Beantragungsverfahren.

03.11.2026, 18 bis 20:30 Uhr Energie effizient nutzen: Wärmepumpe im Bestandsgebäude

Ort: VHS Göttingen, Bahnhofsallee 7
Veranstalter*in: Energieagentur Region Göttingen e. V.

Wärmepumpen gelten im Neubau längst als Standard – doch auch in vielen Bestandsgebäuden sind sie eine zukunftsfähige Lösung. Der Workshop zeigt, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollten, damit eine Wärmepumpe effizient arbeitet, und gibt praxisnahe Einblicke in die Umsetzung im Altbau. Die Veranstaltung ist kostenpflichtig [15 Euro]. Anmeldung erfolgt über die Homepage der VHS.

14.11.2026, 10 bis 16:00 Uhr Energie-Tag Göttingen: Sanieren, Heizen, Informieren

Ort: Startraum, Friedrichstraße 3
Veranstalter*in: Energieagentur Region Göttingen e. V.

An diesem Tag sind Fachvorträge zu energetischer Gebäudesanierung sowie zu Heizungsoptimierung und -tausch geplant, ergänzt durch Workshops zu Themen wie Dämmmaterialien, DIY-Sanierung und Hitzeschutz. Hinzu kommen ein Markt der regionalen Energie-Expert*innen mit Beratungsangeboten vor Ort sowie ein Stammtisch, bei dem Bürger*innen von ihren eigenen Sanierungserfahrungen berichten. Der Aktionstag wird im Auftrag des Dialog Energiewechsel durchgeführt, einem Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie [BMWE].

Nähere Informationen zu allen Terminen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf der Webseite der Energieagentur Region Göttingen unter earg.de bzw. unter goe.de/heizen.

Text und Grafik: Stadt Göttingen und Energieagentur Region Göttingen e. V.



Energieagentur
Region Göttingen



Der Schornsteinfeger
Ihr Sicherheits-,
Umwelt- und Energie-Experte



Jörg Rudolph

Schornsteinfegermeister
Betriebswirt (VWA)
Gebäudeenergieberater

Am Feldborn 8e
D-37077 Göttingen
bsfm.joerg.rudolph@arcor.de

Tel. Büro: 05 51 / 2 49 78
Tel. Priv.: 05 51 / 2 05 21 37
Telefax: 05 51 / 50 33 86 26
Mobil: 01 71 / 6 21 59 57

WENN ES UM
FLIESEN GEHT!

- beratung
- verkauf
- verlegung



fliesen-konzept · karl-heinz wolter
opferbach 8 · 37077 göttingen
fon: 05 51 / 38 27 825 · www.fliesen-konzept.de

Darum kümmert sich
mein Vertrauensmann!



Die Lässt-Sie-nicht-im-
Regen-stehen-Versicherung.

LVM-Versicherungsagentur

René Lampferhoff

Zollstock 49

37081 Göttingen

Telefon 0551-94390

<https://agentur.lvm.de/lampferhoff>



LVM
VERSICHERUNG

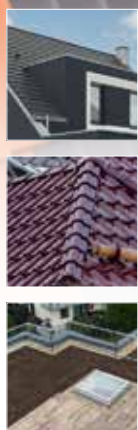
WWW.DACHWEISS.DE

Instandhalten.
Sanieren.
Werte schaffen.



Auf dem Anger 1 | 37130 Gleichen
T: 0551 795375

Bernd Klinge
Dachdeckermeister



Bedachungen | Schornsteinbau | Bauklempnerei | Dachfenster
Solaranlagen | Trockenbau | Öko-Dämmung | Zimmerei

**Neue Wege.
Neue Vielfalt.**



Individualisieren Sie
Ihre Tür zusätzlich
mit **Stein-, Schiefer-
oder Holzoptik**

Entdecken Sie unsere **neue Vielfalt**.
Individuelle Farben für **Haustür, Fenster,
Garagentor** u. v. m. In Göttingen nur bei

Lipphardt
Metallbau
Innungsbetrieb

Benzstraße 2 b
37083 Göttingen
Tel.: 05 51 / 7 77 77

www.lipphardt-metallbau.de

Einladung zu unserer Herbstveranstaltung 2026

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Herbstveranstaltung möchten wir Sie heute sehr herzlich einladen. Sie findet statt am

**Mittwoch, den 4. November 2026 um 19.00 Uhr
im ASC-Clubhaus, Danziger Straße 21, 37083 Göttingen,**

Auch diesmal erwartet Sie wieder ein interessanter Vortrag:

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr **Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt**, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht wird Sie unter dem Titel

„Der Abschied vom bezahlbaren Wohnraum durch Gesetzgeber und Kommune?“

über aktuelle Regelungen und Entwicklungen informieren.

Gern können Sie Freunde, Nachbarn und weitere Interessierte mitbringen, damit diese unsere Vereinigung kennen lernen können. Informationsmaterial über den Verein wird zur Mitnahme ausliegen. Die Teilnahme an unserer Herbstveranstaltung ist kostenlos.

Das ASC-Clubhaus erreichen Sie mit der Buslinie 91 und 92 über Markt, Haltestelle Ortelsburger Straße. Parkmöglichkeiten für Pkw sind – in begrenzter Zahl – vor dem ASC-Gebäude vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer
in Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Dr. Dieter Hildebrandt
Vorstandsvorsitzender

Veranstaltungsreihe

von Wohnraumagentur Göttingen

Online

Audiospaziergang – Zwischen Wegen und Wänden

Ab Samstag, 17. Oktober 2026

Ort: Geismar

Termine: Eröffnung am Samstag, 17. Oktober 2026 um 15 Uhr
/ Ort N.N.

Zwischen Wegen und Wänden – ein partizipativer Audiospaziergang durch Geismar, der Fragen zur Zukunft des Wohnens stellt. An circa acht Stationen verbinden sich Kunst, Stadtraum und die Stimmen der Nachbarschaft zu einem Rundgang über Wohnbiographien, gemeinschaftliches Wohnen und Erinnerung. Kostenfrei, barrierearm und für alle Generationen zugänglich. Unter der Leitung von Wohnraumagentur Göttingen, Freies Theater boat people project und in Kooperation mit der Katholischen Akademie.

Mehr Informationen zum Programm in Kürze auf der Homepage der Wohnraumagentur: www.goe.de/wra



Bild: Julian Rettig

Ausstellung

Wohnen im Umbruch. Ein Zuhause für Alle!

Pop-up-Ausstellung

Montag, 19. Oktober 2026 bis 05. November 2026

Ort: Foyer, Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Die Ausstellung der Friedrich Ebert Stiftung beleuchtet die aktuellen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt aus der Perspektive betroffener Menschen – Menschen in Umbruchsituationen. Wenn sich die Lebenssituation verändert, verändern sich auch die Bedarfe beim Wohnen. Der Auszug aus dem Elternhaus, Familiengründung, Trennung, Eintritt in den Ruhestand, hohes Alter und Pflegebedürftigkeit – dies sind biografische Umbrüche, zu denen der Wohnungsmarkt selten passende Angebote macht. Steigende Mieten, Wohnungsknappheit und soziale Ungleichheit führen dazu, dass Menschen in Wohnverhältnissen leben, die nicht zu ihrer Lebenssituation passen. Die Ausstellung zeigt, mit welchen Instrumenten Politik, Stadtplanung und Gesellschaft darauf reagieren können und lädt dazu ein, Visionen für ein bezahlbares, zugängliches, bedarfsgerechtes und ressourcenschonendes Wohnen zu entdecken.

Mehr Informationen: <https://www.fes.de/kommunalakademie/wohnen-im-umbruch>



AHLBRECHT + JACOBSEN

Elektroinstallation • Hausgeräte • Fernsehen • Kundendienst

• Am Eikborn 34, 37079 Göttingen • Tel.: 0551/61474

• www.ajelektro.de • info@ajelektro.de



ADAM
BAUGUTACHTER

Dipl. Ing. Stefan Adam

- Zertifizierter Immobilienbewerter (IfS)
- Verkehrswertgutachten
- Beleihungswertgutachten
- Beratung

www.baugutachter-adam.de

Jahreshauptversammlung 2026

Wieder positiver Geschäftsbericht / Fachvortrag zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz / Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer einstimmig wieder gewählt

von Susanne Et-Taib



Vorstände Dr. D. Hildebrandt, D. Henkelmann, K. Stiernerling, Rechtsanwältin N. Tzschentke, Vorstände W. Becker, J. Rudolph

Trotz großer Hitze war der ASC-Clubsaal zur Jahreshauptversammlung 2026 des H + G Göttingen e. V. und Umgebung – gut gefüllt.

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht und erster Vorstandsvorsitzender des Vereins begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Der **Geschäftsbericht** fiel – wie in den Vorjahren – wieder positiv aus: „Tätigkeitsschwerpunkt des Vereines ist nach wie vor die **Rechtsberatung**, die kompetent und effizient in der Geschäftsstelle Göttingen von Frau Rechtsanwältin Nina

Tzschentke Göttingen durchgeführt wird. In Northeim haben Rechtsanwalt Jens Grundeis und ich selbst die dortigen Mitglieder beraten.

Auch bei allen anderen Themen rund um die Immobilie haben Sie, liebe Mitglieder, wieder gern **die vielfältigen Dienstleistungen** des Vereins in Anspruch genommen: seien es Mieterhöhungen, Creditreformanfragen und der Formularverkauf oder Zwangsvollstreckungen und Betriebskostenabrechnungen – Frau Franz, Frau Intrup und Frau Grimm standen und stehen Ihnen in unserer Geschäftsstelle in Göttingen dafür zur Verfügung. Alltagsfragen rund um Ihre Immobilien

können meist sofort beantwortet werden. Frau Heine ist in der Geschäftsstelle Northeim für den Formularverkauf und Betriebskostenabrechnungen für Sie da.

Auch bei Ortsterminen standen wir wieder an Ihrer Seite: Nachbarschaftsangelegenheiten, Wohnungsabnahmen und Begleitungen bei Kanalsanierung wurden von Frau Et-Taib durchgeführt. Diese ist bekanntlich auch Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit und nimmt an Informationsveranstaltungen und öffentlichen Sitzungen der Stadt Göttingen teil. Zusammen haben wir im letzten Jahr unsere Unterstützung der Wohnraumagentur Göttingen fortgesetzt, an



Dr. Hildebrandt beim Vortrag
im ASC-Clubsaal

deren Veranstaltungen teilgenommen und Berichte zum Flächenmanagement, Wohnformen, Umbau von Einfamilienhäusern u. a. veröffentlicht. Unsere Arbeit bzw. Präsenz in weiteren Gremien wie dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Vereinen wie Pro City und der Energieagentur wurde fortgesetzt.

Es gab im letzten Jahr auch eine **Protestaktion** unseres Vereines: Nach zweijähriger Bearbeitung in der Verwaltung und den Fachausschüssen sollte die **neue Baumschutzsatzung** verabschiedet werden: Mit erheblichen Verschärfungen und Auflagen zulasten der Immobilien-eigentümer und -eigentümerinnen. Wir haben dieses durch einen Offenen Brief und Proteste im Ausschuss verhindern können. Die Ratsfraktionen, die zunächst dafür waren, konnten davon überzeugt werden, dass solch massive Eingriffe in den Handlungsraum der Eigentümer und Eigentümerinnen nicht opportun sind.

Der **Parlamentarische Abend** im Holbornschen Haus – eine jährlich stattfindende Veranstaltung, bei der sich politische Vertreter und Vorstand und Mitarbeiter des Vereins auf Augenhöhe über aktuelle Themen austauschen – war wieder ein voller Erfolg. **Dieses Mal haben wir die Frage in den Mittelpunkt gerückt, wie Politik und Verwaltung Instrumente – wie z. B. die aufkommensneutrale Grundsteuerreform – nutzen können, um für mehr bezahlbaren Wohnraum in Göttingen, Northeim und Umgebung zu sorgen.** Ein Fazit war,

dass der **Wohnungsneubau** dringend gestärkt werden muss. Hier gilt es mit verlässlichen öffentlichen Programmen klare Anreize für eine dichtere Bebauung in urbanen Quartieren zu schaffen. Dazu gehört auch, die bestehenden Hemmnisse für eine effektive Nachverdichtung abzubauen. Weiter gilt es, **Umzugshürden abzubauen**. Eine Ausweitung des Wohnraumangebots – durch Beratung zum Umbau von Einfamilienhäusern, Wohnungstausch und die Förderung alternativer Wohnformen – könnte umzugswillige Mieter und Mieterinnen zu motivieren, ihren Wohnort hin zu einem individuell passenderen Wohnraum zu verlagern. Auch die Senkung der Grunderwerbssteuer und anderer Kaufneben-

kosten, wie Makler- und Notargebühren scheinen angemessene Mittel, um jungen Menschen zu dem Erwerb von Wohnraum zu verhelfen, der zu ihnen passt.

Die Impulse und Resümees zusammenfassend bot auch der Parlamentarische Abend 2025 wieder eine spannende Verbindung aus inhaltlicher Diskussion und Anregungen für eine praxisnahe Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums in effektiven Netzwerken.

Ein großes Thema begleitete uns auch im letzten Jahr: das sogenannte „**Heizungsgesetz**“, gepaart mit der kommunalen Wärmeplanung und dem Klimaplan 2025. Frau Et-Taib und ich haben an Veranstaltungen der Energieagentur sowie der Stadt Göttingen, dem Referat für nachhaltige Stadtentwicklung teilgenommen, einer meiner Leitartikel im Mitteilungsblatt befasste sich ausführlich mit den Inhalten und last but not least wurden wir durch einen sehr dezidierten Fachvortrag auf unserer Jahreshauptversammlung von Nadine Finn, Leiterin des Referats für nachhaltige Stadtentwicklung über Umfang und Stand und Ergebnisse der **kommunalen Wärmeplanung** in Göttingen informiert.

Die **Jahreshauptversammlung 2025** zeugte wieder von der kontinuierlich erfolgreichen Arbeit des Vereins: Ein



H. Hildebrandt, L. Hildebrandt,
Geschäftsführer „Immo“, Mitarbeiterin M. Kühn



Mitglied Rüdiger Nolte



Mitglieder Timo und Kathrin Aschmann

positiver Geschäftsbericht, die erste Bilanz nach der Fusion mit Northeim war ausgeglichen und es erfolgte die einstimmige Wiederwahl von zwei Vorstandsmitgliedern – Christina Krebs und Willi Becker – und einem Kassenprüfer, Holger Quentin. Letzterer war des Lobes voll und würdigte die jetzt noch umfangreichere hervorragende Buchhaltung durch Frau Franz. Ergebnis des Kassenprüfberichtes: „Alles geordnet, keinerlei Beanstandungen“.

Am 12. November 2025 fand unsere **Herbstveranstaltung** statt. Bereits lange vor dem geplanten Beginn war abzusehen, dass die volle Konferenzbestuhlung im Saal nicht ausreichen würde – zusätzliche Stühle und Hocker wurden herbeigetragen. Offenbar waren die aktuellen Themen von großem Interesse:

Für meinen eigenen Vortrag hatte ich mir das immerwährende Thema **“Schönheitsreparaturen“** vorgenommen. Ich legte dar, welche wesentlichen Formulierungen sich hierzu im § 14 des Mietmietvertrages der Haus & Grundeigentum Medien GmbH finden und was sich in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung geändert hat. Die Übertragung der Vornahme auf den Mieter kann erfolgen, wenn die Mieträume im Zeitpunkt der Überlassung an den Mieter neu renoviert sind oder den Gesamteindruck einer renovierten Wohnung vermitteln.

Die Justiziarin unserer Göttinger Geschäftsstelle, Frau **Nina Tzschentke** berichtete über die neuesten Rechtsprechungen und Entwicklungen zu dem Thema **„Mieterhöhungen im Bestand“**.

Last but not least referierte Herr **Rechtsanwalt Jens Grundei**, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht, zum Thema **WEG-Recht: Aktuelle Änderungen gemäß dem Gebäudeenergiegesetz** (z. Bsp. für sogenannte „Balkonkraftwerke“). Sehr zur Freude unserer Mitglieder gelingt es auch nach vielen Jahren noch, immer etwas Neues für die beliebten **Mitgliederstammtische** zu planen. Das

letzte Jahr waren wir – gleich zweimal aufgrund der großen Nachfrage – im Kunstquartier mit dem Steidl-Archiv und Grasshaus. Bei einer Führung über den wunderschönen Stadtfriedhof erfuhren wir viel über „berühmte Göttinger*innen und Nobelpreisträger“. Sehr beeindruckend war auch die Führung über den Nordcampus „vom Mammutbaum zum Megarechner“ – den meisten von uns war nicht bewusst, welche Bedeutung die Arbeit der dort ansässigen Institute weltweit hat, dass dort ein großer Geopark mit Museum vorhanden ist und in weitläufiger Landschaft gewandert werden kann. Überraschend fanden wir uns



Mitglied Finn Weber



Pressesprecherin S. Et-Taib

aus Massivholz und über zwei Etagen mit ihren antiquarischen Buchschätzen kannten viele nicht – und sie ließen Leserherzen hüpfen.

Auch in Northeim gab es letztes Jahr wieder zwei Veranstaltungen für Mitglieder: Einen literarischen Spaziergang durch die Stadt und – für mich eines der Höhepunkte 2025 – der Besuch einer exklusiven Vorstellung im Theater der Nacht.

Über alle Veranstaltungen, aktuelle Themen und interessante Urteile informieren wir Sie vierteljährlich in unserem vereinseigenen Mitteilungsblatt – ergänzt um unseren Newsletter. Wer diesen noch nicht bezieht, kann uns gern seine E-Mail-Adresse mitteilen.

„Die Anzahl der Göttinger Mitglieder ist seit dem Vorjahr stabil geblieben. Am 1. Januar 2026 betrug der Mitgliederbestand genau 4.000“ setzte der Vorsitzende Dr. Hildebrandt seinen Geschäftsbericht fort.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurden noch einige weitere Themen angesprochen und Fragen beantwortet. Dann bedankte sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Hildebrandt bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloss die Jahreshauptversammlung 2026.

*Text: Susanne Et-Taib und
[in Auszügen]: Kristin Schild
Fotos: Sylvia Stein*

auch in einem kleinen Studentendorf wieder. Speziell war auch die Führung durch das historische Gebäude der SUB am Papendiek. Die alten Bibliotheken

Ich möchte unserem gesamten Team an dieser Stelle sehr herzlich für die hervorragende Arbeit danken!“ Es folgte Applaus der Anwesenden.

Baugeschäft
August Frölich GmbH

- Alles aus einer Hand
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Umbau und Sanierung
- Kanal und Pflasterarbeiten
- Kellerisolierung

Rosdorf • Tel. 78444
www.froelich-bauen.de

Ihr kompetenter Partner rund um das Haus

HORST BOENING GmbH
 seit 1930
Bedachungen • Bauklempnerei

Professionalles Abdichten mit Flüssigkunststoff seit 1979

**Dach-, Wand- & Abdichtungstechnik • Bauklempnerarbeiten
Zimmererarbeiten • Altbausanierung • Kranverleih bis 52 m**

Wilhelm-Berg-Str. 8 • 37079 Göttingen • Tel.: (0551) 6 10 29 • Fax: 6 63 68
E-Mail: info@boening-bedachungen.de • www.boening-bedachungen.de

**Abbruch und Rückbau • Entkernung • Schadstoffsanierung
Betonbohren und -sägen • Containerdienst**

HEINRICH KLOEPPNER
 INDUSTRIEABBRUCH GMBH
05 51 / 6 84 85 • info@kloepner-abbruch.de
Hans-Böckler-Str. 16a • 37079 Göttingen • www.kloepner-abbruch.de

H + G Göttingen e. V.
im Internet:
www.hug-goe.de

Mitgliederstammtisch mit Themen-Stadtführung „von Riemenschneidern und Perückenmachern“: Altes Handwerk und Gewerbe in Göttingen

von Susanne Et-Taib

Am Donnerstag, den 25. Juni 2026, 16.00 Uhr erschienen trotz größter Hitze wieder über zwanzig interessierte Vereins- und Vorstandsmitglieder pünktlich am Treffpunkt „Altes Rathaus“, gut gelaunt und gerüstet mit Kopfbedeckungen und Getränken.

Gut vorbereitet war ebenfalls unser Themenstadtführer, Herr Jan Stubbenitzky: Er hatte Bildmaterial und altes Werkzeug dabei, um das Thema – neben den humorvoll und sehr fachkundig vorgetragenen mündlichen Beiträgen – zu veranschaulichen. Unser ca. zweistündiger Themenrundgang – wieder exklusiv für Vereinsmitglieder bei dem Göttingen Tourismus + Marketing e. V. gebucht – begann im Alten Rathaus. Dort zieren heute wunderschöne Malereien über die Gilden, Handwerks- u. a. Berufe die Wände. Dieses aber erst seit ca. 1885. Vorher hatte das Gebäude schon wechselhafte Zeiten hinter sich: Gebaut ca. im Jahre 1400 diente es vorwiegend als „Kophus“ also als Haus ausschließlich für Kaufleute bzw. Kaufgildehaus. Unten befanden sich große Lagerräume für Wein. Der Ausschank war adligen Familien in Weinkellern vorbehalten. Die größte Gilde war der Zusammenschluss der Tuchmacher und Wollenweber: Sie waren die Reichsten im Rat, in dem zu der Zeit nur Kaufleute zugelassen waren. Sie bestimmten über die Zulassung neuer Gilden und deren Abgaben.

Unsere zweite Station war auch bei 35 Grad im Schatten schnell zu erreichen: Die neue bronzene Skulptur der Innenstadt Göttingens befindet sich direkt zu Füßen des Alten Rathauses bzw. vor der Tür des Touristikzentrums Am Markt. Sie soll Bürgern und Besuchern einen Überblick aus der Vogelperspektive bieten sowie ihnen Geschichte und Architektur der Stadt näherbringen. Das bronzene Stadtmodell ist rund 70 Zentimeter hoch und 1,34 Meter im Durchmesser. Die Stifter – Iris Bartels und Johannes Jan-



Vor der bronzenen Stadtskulptur

sen – legten viel Wert darauf, dass das beeindruckende neue Wahrzeichen barrierefrei ausgeführt wurde. Das ist gelungen: Mit seiner Größe ist es auch für Kinder und Rollstuhlfahrer gut erreichbar – und die Braille-Beschriftung ermöglicht auch Blinden einen „Innenstadtüberblick“ durch ertasten. Der Künstler und Ersteller ist Felix Brörken, aus Soest. Er zählt zu den erfahrensten Stadtmodellbauern Europas. Den „Unterbau“, der wie der Gänselesel-Brunnen aus fränkischem Muschelkalk besteht, fertigte der Göttinger Steinmetz Christoph Wolf, die Planungen hat Hans-Otto Arnold organisiert.

Unser Stadtführer – selbst einst Handwerker und jetzt Architekt und Dipl.-Ing. – zeigte uns anhand des Modells, wo sich die Bäcker, Kaufleute, Schlachter u. a. in der Innenstadt angesiedelt hatten – zum Beispiel waren direkt vor der alten Uni-Apotheke am Markt die „Lederverarbeitenden“ ansässig, also Schuhmacher, Sattler und Riemenschneider. „Es ist überliefert, dass die Lederer die erste Gilde in Göttingen waren“ informierte

uns Herr Stubbenitzky „Sie haben bereits 1251 die Reparatur der Stadtmauer finanziert“. Alle Gildenangehörigen waren zur Überwachung des Walls – besonders nachts verpflichtet.

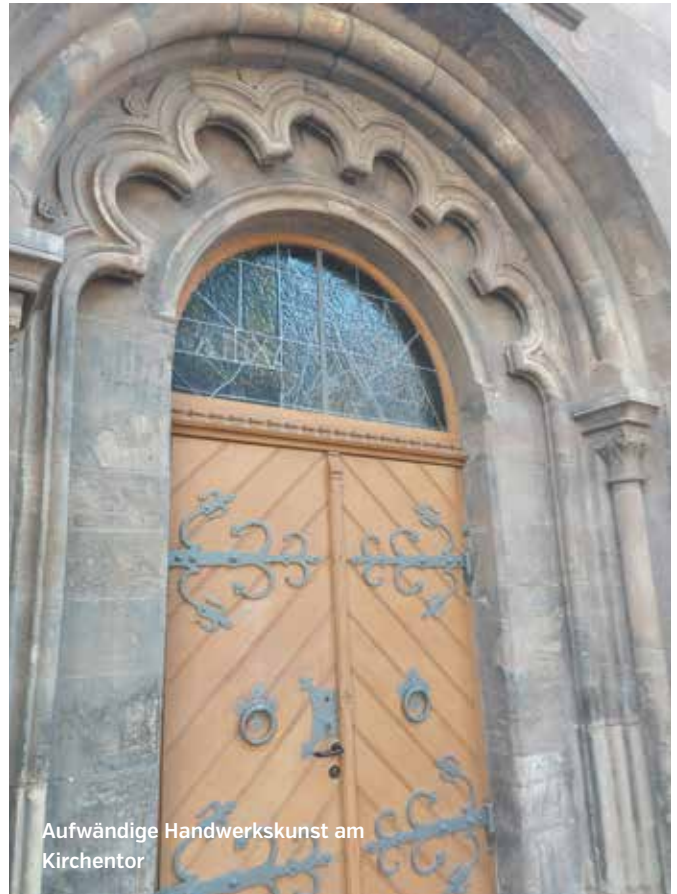
Im Mittelalter gab es in Göttingen vielfältige Berufe, die heute weitgehend in



Stadtführer Stubbenitzky präsentiert altes Werkzeug



Goldschmied-Malerei Altes Rathaus



Aufwändige Handwerkskunst am Kirchentor

Vergessenheit geraten sind. Oft werden sie auch gar nicht mit dem städtischen Leben in Verbindung gebracht. Völlig autark waren von jeher die Bewohner der Klöster. Hier fanden sich alle Gewerke. Viele Mönche waren auch Handwerker. Die heutige Paulinerkirche in der Straße „Papendiek“ („Pfaffenteich“) beherbergte früher den Dominikanerorden, der das Gebäude als Kloster errichtet hatte.

Die meisten von uns haben nicht gewusst, dass seinerzeit alle Handwerker, die keiner Gilde angehörten (weil sie jeweils zu wenige waren) unter „Meinheit“ zusammengefasst wurden. Und Schäfer und Müller hatten kein gutes Ansehen, sie waren „keine Bürger, nicht ehrenhaft bzw. unehrlich“. Viel besser gestellt waren schon immer die Tuchmacher und deren Gewerk gewann nochmal erheblich mit der Gründung der Universität [1737] an Bedeutung, denn für die Herren Professoren und jungen Prinzen reichten die groben Leinen und einfachen Stoffe nicht, nun mussten Kleidung aus feinsten Stoffen, sogar aus Seide maßgeschneidert angefertigt werden. Teilweise

war in Städten auch festgelegt, wer welche Kleidung zu tragen hatte. Ab dem 17. Jahrhundert, nach dem 30-jährigen Krieg bestimmte eine weitere Mode das Stadtbild: Professoren trugen ab 1737 Perücken – erst „wollig-beige“, später dann viel feiner in reinweißer Farbe und glatt. Ein neues Tätigkeitsfeld entwickelte sich für die Perückenmacher, denn jeden Morgen mussten die Perücken wieder frisch „angepasst“ werden und die Köpfe gereinigt. Das führte zu Verteilerkämpfen in den Gilden: Wer durfte welche Tätigkeiten verrichten? Schließlich entschied der Rat der Stadt: Perückenmacher sollten die Frauen sein, Barbier Tätigkeiten waren den Männern vorbehalten.

Profiteure von der Universität waren auch die Goldschmiede: Neben Uhren fertigten sie nun sämtliche Materialien aus Metall, wie zum Beispiel Drähte, die für Experimente u. a. benötigt wurden. Die Gunst der Stunde nutzte wohl auch die Familie Lambrecht, ursprünglich „Instrumentenbauer“ – sie meldete das Gewerbe um in „Messtechniker“ und sollen mit diesem Alleinstellungsmerkmal zeit-

weise reicher als die Professoren gewesen sein. Weltweit berühmtestes Beispiel hierfür sind die von Gauß und Weber über die Stadt gespannten Drähte, die heute als Grundlage für jede Telekommunikation gelten.

Weitreichende Folgen hatte die Industrialisierung für das einheimische Handwerk, das bisher hauptsächlich von seiner Hände Arbeit lebte. Durch den Einsatz von Maschinen, die mit Dampf und Wasser betrieben wurden sowie durch halbautomatische Webstühle fielen massenweise Arbeitsplätze weg. Doch unsere Göttinger Handwerker waren teils sehr flexibel. Näheres hat uns dann noch unser fabelhafter Stadtführer erzählt. Wir dankten herzlich und setzten anschließend bei unserem traditionellen Stammtisch mit eigenen Anekdoten und Wissen die Themenreise fort. Diesmal im Restaurant „Zur Villa“ in der Zindelstraße.

*Text (in kleinen Auszügen):
Göttinger Tourismus + Marketing e. V.
Fotos: Susanne Et-Taib*

Einladungen zu Mitgliederstammtischen

Seit dem Herbst 2009 findet unser Stammtisch nun schon ca. vierteljährlich statt und ist sehr beliebt geworden. Auch künftig wird es kleine Vorträge, Ausflüge oder aktuelle Berichte geben – das Wichtigste an unserem Stammtisch ist aber nach wie vor, unseren Mitgliedern und Gästen eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht außerhalb von strikten Tagesordnungen und großem Rahmenprogramm Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nett zusammen zu sitzen.



Einladung zum Mitgliederstammtisch mit vorheriger Themenstadtführung „Göttinger Persönlichkeiten. Promis, Gelehrte und Kreative“ am Donnerstag, den 29. Oktober 2026 um 16.00 Uhr Treffpunkt: Vor der Tourist-Information am Alten Rathaus, Göttingen

Bei dieser Stadtführung werden außergewöhnliche Menschen vorgestellt, die die Geschichte der Stadt geprägt haben.

Erfahren Sie alles über Göttinger Berühmtheiten, darunter der geniale Wissenschaftler Georg Christoph Lichtenberg und Dorothea Schlözer – die erste Frau, die zum Dr. phil. promovierte. Außerdem kommen die Schriftstellerinnen Caroline Michaelis und Therese Heyne vor, um nur einige zu nennen.

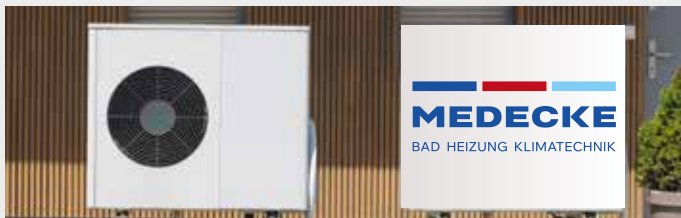
Wir haben diese besondere ca. zweistündige Themenstadtführung wieder exklusiv für Sie als Vereinsmitglieder bei der Göttingen Marketing GmbH gebucht. Wir gehen parallel in zwei Gruppen, jeweils geleitet von kompetenten und humorvollen Stadtführern (Frau Margarete Hultsch und Herr Hans-Otto Arnold). Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es fallen pro Person Kosten in Höhe von 8 Euro (inklusive 1 Euro Trinkgeld für die Stadtführer) an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte möglichst passend und in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung.

Im Anschluss an die Themenstadtführung wollen wir wieder für einen zwanglosen Austausch zu unserem Mitgliederstammtisch zusammenkommen. Es werden auch Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen unseres Vereines dabei sein. Zu Speis und Trank kehren wir in das „Kartoffelhaus“, Goethealle 8, 37073 Göttingen ein. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 15. Oktober 2026 – am besten unter der E-Mail-Adresse presse@hug-goe.de – oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Bild und Text (in Auszügen): Göttingen Tourismus + Marketing e. V.

Fotoklausel: Durch die Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der obigen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder die von Ihnen gefertigt werden, die auf der Internetseite des. H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e. V., im Mitteilungsblatt und bei vereinseigenen Veranstaltungen veröffentlicht werden.



MEDECKE
BAD HEIZUNG KLIMATECHNIK

PASST EINE WÄRMEPUMPE ZU IHREM HAUS?

Wir prüfen Ihre Möglichkeiten.
Jetzt beraten lassen bei
MEDECKE

Sollinger 11
37154 Northeim
Tel. 05551 9744 0
www.medecke.de



Der schöne Garten
Garten- und Landschaftsbau

Hans-Böckler-Straße 2b 37079 Göttingen
05 51 - 2 13 62 www.der-schoene-garten.com

KRAPP & THEWES GmbH ■
BAUUNTERNEHMUNG

Willi-Eichler-Str. 20
37079 Göttingen
info@krapp-thewes-gmbh.de

Tel. 05 51 / 30 66 99 0
05 51 / 30 66 99 8
Fax 05 51 / 30 66 99 9



•Elektroinstallation •E-Check
•EDV-Verkabelungen •E-Mobilität
•Trafostationen •Smart-Home

Elektro Pröger GmbH
Robert-Bosch-Breite 15 • Göttingen
Telefon: 0551 / 820 72-0

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB HESSE TRANSPORT

☎ 0551-78 90 80 ...für eine saubere Umwelt



- ABBRUCH- & ERDARBEITEN
- TRANSPORT VON BAUSTOFFEN
- KANAL- & ROHRREINIGUNG
- KANAL- & FERNSEHUNTERSUCHUNG
- SCHLAMMSAUGARBEITEN
- SONDERABFALL-ENTSORGUNG
- CONTAINER-SERVICE
- STRABEN- & GROSFLÄCHENREINIGUNG

RISCHENWEG 3
37124 ROSDORF

Tel.: (0551) 78 90 80
Fax: (0551) 78 908 50

www.hesse-transport.de
info@hesse-transport.de




Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Desenritter
Energieberater für Wohngebäude
Energieberater für Baudenkmale
nach WTA

Herzberger Straße 85
37136 Ebergötzen

Tel.: 0 55 07 / 99 91 65
Fax: 0 55 07 / 99 91 48

info@baugutachter-goettingen.de
www.baugutachter-goettingen.de

Mitglied der

Ingenieurkammer
Niedersachsen




David Felkl
Malerfachbetrieb

Blumenau 3
37115 Ouderstadt
Telefon 05527 - 998175
Telefax 05527 - 998176
info@maler-felkl.de
www.maler-felkl.de

**Ausführung sämtlicher
Maler- u.
Bodenverlegearbeiten**





- Glashandel
- Reparaturen
- Glaserei und Glasbau
- Glasschleiferei
- Spiegel
- Industrieverglasungen



- Isolierglas
- Bleiverglasungen
- Ganzglas-Türanlagen
- Ganzglas-Duschen
- Fenster- und Bauelemente
- Insekten- und Sonnenschutz



Göttinger Glas Team | Wagenstieg 8a | 37077 Göttingen | Telefon: 0551/3706003 | info@goe-glas-team.de | www.goe-glas-team.de



BECKER & PARTNER STEUERBERATER

Ein starkes Team für Ihre Steuern!

Becker und Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Götzenbreite 1
37124 Rosdorf
☎ 0551/50 75 90
mail@bepa-steuerberater.de www.bepa-steuerberater.de



Anzeigenannahme
0551 / 307 39 860

**Für das
Mehr
an Farbe.**

SKYLLS
MEDIEN. AGENTUR. BOVENDEN.

www.skylls.de

**Baugeschäft
SEJDIJA**
Ihr Partner in Sachen Bau

Unsere Leistungen:

- Gebäudetrockenlegung
- Pflasterarbeiten
- Reparaturen
- Balkonsanierung
- Kanalsanierung
- Trockenbau
- Abrissarbeiten
- Fliesenarbeiten

**Rischenweg 5 A
37124 Rosdorf
Tel: 0172 / 7718213
info@sejdija-bau.de
www.sejdija-bau.de**

Dach Stefan Janik
konzept

Rosenwinkel 4
37133 Friedland

Tel: 05509 - 2195
info@dachkonzept-janik.de
www.dachkonzept-janik.de



VICTOR STAHL
Brand- und
Wasserschadensanierung

Die Sanierungsexperten von Victor Stahl

Fachleute für Brand- und Wasserschäden

Damit im Fall eines Brand- oder Wasserschadens Auftraggeber noch umfangreicher betreut werden können, wurde das Projektleiter-Team erweitert: Neben Marius Emmelmann (2. v. r.) und Mathias Meinhardt (2. v. l.) steht seit Ende letzten Jahres auch Angela Zwernemann (Mitte) als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Das erfahrene Team veranlasst die Ortung der Wasser-Leckage und sorgt im nächsten Schritt für die effiziente Trocknung und Demontage bis hin zur vollständigen Sanierung oder Wiederherstellung der betroffenen Räume und Gebäudeteile. Dabei bietet das Unternehmen sämtliche Sanierungs- und Wiederherstellungsarbeiten aus einer Hand mit über 50 Fachhandwerkern an.

Victor Stahl Malermeister GmbH

Brand- und Wasserschadensanierung

Hopfenhof 7 | 37434 Rüdershausen | www.victor-stahl.de

24-Stunden-Notruf-Telefon: 05529-9199711



Universität des Dritten Lebensalters

Das Programm im Wintersemester



Die UDL ist unter dem Namen „**Universität des Dritten Lebensalters e.V.**“ als universitätsnahe Einrichtung an der Universität Göttingen angesiedelt. Telefonische Auskunft erhalten Sie zu den Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. von 11-12 Uhr unter [0551] 39-21384; E Mail-Anfragen können an office@UDL.uni-goettingen.de gerichtet werden.

Ausführliche Hinweise zum Vorlesungsangebot, zur Anmeldung und Teilnahme sowie zu vielen weiteren Einzelheiten finden Sie auf der UDL-Homepage www.uni-goettingen.de/udl – telefonische Auskunft erhalten Sie unter [0551] 39-21384.

Mit dem 26. Oktober 2026 beginnt die Vorlesungszeit des Wintersemesters der Georg-August-Universität Göttingen und damit auch das Programm der Universität des Dritten Lebensalters Göttingen e. V. (UDL). Die Hörerinnen und Hörer erwartet eine große Auswahl an Lehrangeboten, in Form von UDL-eigenen Seminaren und regulären universitären Vorlesungen. Das

gedruckte Vorlesungsverzeichnis mit detaillierten Informationen zu allen Veranstaltungen liegt seit Anfang September in vielen Buchhandlungen in Göttingen und Umgebung aus. Online steht das Verzeichnis unter www.uni-goettingen.de/udl zur Verfügung.

Auf eine neue UDL-eigene Veranstaltung sei hier besonders hingewiesen: **„Technik und Naturwissenschaft im Alltag“**. In dieser Vorlesung behandeln die Dozenten interessante technische, naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Themen aus ihrer Berufspraxis in namhaften Unternehmen im In- und Ausland. Die Vorlesungen werden weitestgehend interaktiv und mit Anschauungsmaterial durchgeführt. Erörtert werden so unterschiedliche Themen wie „Trinkwasserqualität“, „Medizintechnik“, „Einführung in die Welt der Aromen“ und „Tiefbohrtechnik“.

Die umfangreiche Liste der empfohlenen universitären Vorlesungen enthält Veranstaltungen aus dem breiten Fächerspektrum der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Studierende der UDL können hier gemeinsam mit jungen Studierenden der Universität interessante Vorlesungen unter anderem zu geschichts- oder literaturwissenschaftlichen Themen besuchen, sich mit philosophischen Fragen auseinandersetzen, Neues zu Musik und Kunst aus einer universitären Perspektive erfahren.

„Schnupperkurse“ für neue Hörerinnen und Hörer

Wenn das Programm Ihr Interesse geweckt hat und Sie im Wintersemester 2026/27 erstmals Veranstaltungen im Rahmen der UDL besuchen möchten, können Sie in den ersten drei Vorlesungswochen gerne unverbindlich teilnehmen. Bleiben Sie danach dabei, freuen wir uns, Sie als neue Hörerin oder Hörer gewonnen zu haben und bitten Sie um Ihre Anmeldung und Überweisung des Semesterbeitrags.

Unverbindlich über die UDL informieren können Sie sich auch in der Vortragsreihe **„Wissen vor Zwölf“**. In halbstündigen kurzweiligen Vorträgen stellen Dozenten der UDL-Themen aus ihren Fachgebieten vor. Hören Sie einmal hinein: vom 12.09. bis 28.11.2026 jeweils samstags um 11:45 in der 2. Etage der Stadtbibliothek im Thomas-Buergenthal-Haus, Gotmarstraße 8, Göttingen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der vollständige Terminplan kann unter www.uni-goettingen.de/udl eingesehen werden.

Ein Geschenk für jeden Anlass: Ein Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen.

Wenn das Programm Ihr Interesse geweckt hat und Sie „Wissen“ verschenken möchten, können Sie einen Gutschein für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Programm der UDL erwerben. Der Gutschein berechtigt zum Besuch von frei wählbaren Lehrveranstaltungen in einem Semester und kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Ausstellung eingelöst werden. Der Geschenk-Gutschein kann entweder in Höhe der Semestergebühr von 125 € oder – soll auch die Möglichkeit gegeben sein, Sportangebote zu nutzen – in Höhe von 170 € ausgestellt werden.

Ausführliche Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme sowie viele weitere Einzelheiten finden Sie auf der UDL-Homepage <https://www.uni-goettingen.de/udl> – telefonische Auskunft erhalten Sie unter [0551] 39-21384.

Die UDL eröffnet das Wintersemester mit einem Vortrag von Dr. Jessika Wichner mit dem Titel „Von Farm Hall zur Dinner Party des britischen Geheimdienstes. Gäste: Heisenberg, Hahn und Co.“. Die öffentliche Auftaktveranstaltung beginnt am 23.10.2026 um 10:15 Uhr im Hörsaal 0.701, Waldweg 26.

Text: UDL



MEHR ALS WOHNEN.

Service, Gemeinschaft und Kultur in exklusivem Ambiente.

Im Stadtteil Weende entstehen 55 Service-Eigentumswohnungen der Extraklasse.

Die **lebensART am Klosterpark** bietet exklusiv zum Verkauf stehende Service-Wohnungen und verbindet selbstbestimmtes Wohnen mit einem durchdachten Rundum-sorgenfrei-Paket: hausinterner Pflegedienst, 24-Stunden-Bereitschaft, Arztpraxen sowie barrierearme und architektonisch hochwertige Bauweise. Insbesondere: Räume für Gemeinschaft, Kultur und aktive Freizeitgestaltung – auf einem Niveau, das in Göttingen einmalig ist.

Für alle, die in ihrem besten Alter selbstbestimmt leben und dabei auf nichts verzichten wollen.

NUR NOCH 19 WOHNUNGEN VERFÜGBAR.



Jetzt Termin
mit feinRAUM
Immobilien
vereinbaren!

Kleiner Garten, große Wirkung: Reihenhausgrundstück gestalten

vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

Fotos: BGL

Endlich hat sich der Traum vom eigenen Haus mit Garten erfüllt! In der Nachbarschaft ist alles schön gepflegt, es grünt und blüht, auf einer Seite plätschert ein Wasserspiel und das Gefühl von Zugehörigkeit festigt sich. Zum Glück konnte man mit den Möbeln aus der alten Wohnung einziehen und das Reihenhaus im eigenen Stil einrichten, doch der Garten trägt noch eine persönliche Note: Vielleicht eine Lounge-Ecke zum Entspannen, eine Grillecke zum Feiern mit Freunden und Kolleg*innen, einen Bereich zum Toben für die Kinder, oder wie wäre es mit einem Gewächshaus? Um sich über die eigenen Bedürfnisse klarzuwerden – und vor allem, um zu erfahren, was davon auf der zumeist begrenzten Fläche realisierbar ist – lohnt es, mit Profis zu sprechen: Landschaftsgärtner*innen wissen Gartenwünsche, Ästhetik und Funktionalität optimal zu kombinieren und dabei rechtliche Vorgaben im Blick zu behalten.

Individuell geplant und angelegt

Eine wesentliche Planungsvorgabe für die Gestaltungswünsche von Haus- und Gartenbesitzer*innen ist die Größe des Grundstücks. Sie entscheidet, zusammen mit der Sonnenexposition und den Bodenverhältnissen, über die sinnvolle Anordnung der verschiedenen Elemente. „Insbesondere bei eher kleinen Gärten ist es wichtig, bauliche Aspekte und Pflanzen nicht zufällig zu positionieren. Stattdessen sollte die zur Verfügung stehende Fläche als Ganzes verstanden und ein Plan entwickelt werden, der Vorhandenes nutzt und auch die Nachbargärten und Bebauung berücksichtigt“, hebt Uschi App vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. [BGL] hervor. „Befindet sich auf dem Grundstück ein eingewachsener Baum? Dann bietet sich der herrlich kühle Bereich im Schatten seiner Krone zum Beispiel wunderbar für einen Sitzbereich an.“ Generell spielt der Sonnenverlauf, also die indivi-



In wenig abwechslungsreichen
Reihenhaussiedlungen ist ein pfiffiges
Gartenkonzept umso wichtiger.

duelle Gartenlage, eine wichtige Rolle bei der Planung – vor allem auch mit Blick auf die immer heißeren Sommer. Für ein Gemüsebeet oder ein kleines Gewächshaus ist es ratsam, dass dort zumindest zeitweise Schatten wirkt, damit die Mittagssonne keine Hitze- und Trockenschäden verursacht. Für Berufstätige, die in der Woche meist nur am Abend Zeit in ihrem Garten verbringen, sollte die Terrasse am

besten so ausgerichtet werden, dass sie die milde Abendsonne nutzen können. Für eine individuelle Planung ist es daher nicht nur wichtig zu wissen, wo im Garten eher mit Morgensonne, Mittagssonne oder Abendsonne zu rechnen ist, sondern auch, wann und wie der Garten überwiegend genutzt werden soll.



Auch der Sonnenlauf
der Hausbewohner
entscheidet
darüber, wo im
Garten Sitzplätze
angelegt werden.



Landschaftsgärtner*innen sehen einen Garten als Ganzes und verstehen Vorhandenes zu nutzen.



In einem Gewächshaus kann man effizient Obst- und Gemüse anbauen.

Bitte mit Privatsphäre

Gerade auch die geringe Distanz zum Nebenhaus unterschätzen viele frische Reihenhausbesitzer*innen. Dabei hat sie sowohl Auswirkungen auf die Bepflanzung nahe der Grenze – es gilt, gewisse Abstände einzuhalten – als auch auf die Privatsphäre beider Seiten. „Wenn man sich so nah ist, dass man gegenseitig die Terrassengespräche hört, will man im Wortsinn auch mal seine Ruhe haben“, so Uschi App. „Hecken machen hier einen großen Unterschied. Sie schaffen die benötigte Privatsphäre.“ Welche Grenzabstände einzuhalten sind, wissen die Profis und haben auch kreative Lösungen parat: „Vielleicht kann man sogar eine gemeinsame Hecke mit dem Nachbarn genau auf der Grenze vereinbaren, die dann jeder auf seiner Seite in Form hält? Das spart Platz, Zeit und auch Geld!“ Generell hätten Laien oft großen Beratungsbedarf beim Thema Sichtschutz, selbst wenn schon eine Hecke existiert, weil sie beispielsweise nicht gut abschätzen können, ob die Nachbarhecke immergrün, sommergrün oder laubabwerfend ist und

es weitere Pflanzungen benötigt. Hier ist professionelle Beratung Gold wert.

Klein, aber oho!

Ein kleiner Garten bietet nicht weniger Potenzial als ein großer, aber für viele ist eine gute Flächennutzung eine echte Herausforderung. Insbesondere in oftmals eher gleichförmigen und wenig abwechslungsreichen Reihenhaussiedlungen ist ein pfiffiges Gartenkonzept umso wichtiger. Hier lässt sich im Gespräch mit den Profis für Garten und Landschaft ein individueller Garten gestalten, der die Bedürfnisse, Wünsche und Gewohnheiten der Hausbesitzenden integriert. Uschi App bringt es auf den Punkt: „Wer zwischen einheitlich aussehenden Häusern aus der Reihe tanzen möchte, kann das am besten in seinem Garten tun.“ Weitere Informationen und Bilder zu verschiedenen Gartenthemen sowie Kontaktdaten zu qualifizierten Betrieben für Beratung und Bau von Privatgärten finden sich auf www.mein-traumgarten.de.



Impressum

H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.

Herausgeber:

H + G Göttingen e. V.

Groner-Tor-Straße 1
37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 10 12
Fax: 0551 / 52 10 169

E-Mail: verein@hug-goe.de
Web: www.hug-goettingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr
Persönliche Beratung
nach Terminabsprache

Redaktion:

Susanne Et-Taib [ViSdP]

Verlag:



Michael Seiler | SKYLLS Media
Werbeagentur & Magazinverlag
Am Saum 41 • 37120 Bovenden
Tel.: 0551 307 39 860
www.skylls.de

Erscheinen: 4 x jährlich

Nachdruck von Anzeigen, Beiträgen, Fotos oder grafischen Elementen nur nach Genehmigung durch Herausgeber oder Verlag. Die abgedruckten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar. Der Bezug dieses Hefts ist im Mitgliedsbeitrag des H + G Göttingen e. V. enthalten.

Fotos: © Adobe Stock: Kara [Titel, 4], D-pix [3, 8], estations [9], Ralf Geithe [10], Angela Rohde [12], Blickfang [14]; M. Stecklein [3, 20]; Sylvia Stein [3, 26-28]; Miriam Merkel [5]; Michael Petzel [7]; Julian Rettig [25]; Susanne Et-Taib [30-31]; Göttingen Tourismus + Marketing e. V. [32]; BGL [36-38].

Individuelle Gebäudetechnik.

Unsere Leistungen –
so individuell, wie die Ansprüche
unserer Kunden.

Bereits in der vierten Generation bieten wir
unseren gewerblichen, öffentlichen und
privaten Kunden das gesamte Spektrum der
Gebäudetechnik.

Fordern Sie uns!



Ruhstrat Haus- und
Versorgungstechnik GmbH
Adolf-Hoyer-Straße 6
37079 Göttingen
Telefon (0551) 694 04-0
Telefax (0551) 694 04-10
info@ruhstrat.de
www.ruhstrat.de

- Steil-, Flach-, Metalldach
 - Fassadengestaltung
 - Dachrinnenenerneuerung
 - Schornsteinverkleidungen
 - Solarenergie
 - Beschichtungen mit Flüssigkunststoff
 - Taubenschutzsysteme
 - Arbeitsbühnengestellung
 - Reparaturen aller Art
- noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

Utermöhlen BEDACHUNGEN

*seit über
100 Jahren*

K.-H. Utermöhlen GmbH
37081 Göttingen-Grone
Hasenweg 8
Tel. (05 51) 9 14 09
Fax (05 51) 9 45 48

ENGELHARDT

Hausgeräte . Küchen . Elektro



Das Küchenstudio.
www.engelhardt-goettingen.de

Deutsche Bank
Immobilien



Wir sind für Sie da.

Für alle, die verkaufen, kaufen, vermieten oder mieten wollen.
Das umfassende professionelle Leistungspaket rund um die
Immobilie.



Rüdiger Schiffling
Selbstständiger Immobilienberater
der Deutsche Bank Immobilien GmbH
Telefon 0551 6345-3433
ruediger.schiffling@db.com

Ein Angebot von Deutsche Bank
Immobilien GmbH



NEUBAU •
SANIERUNG •
PLANUNG •
UMBAU •

IHRE FACHKUNDIGE BAUFIRMA
AUS DER REGION!

HOCH- UND TIEFBAU • IMMOBILIEN
ZIMMEREI • TISCHLEREI • BEDACHUNGEN

**MÖNNIG
BAU** *seit 1924*

Tel. 05552-99300 • www.moennig-bau.de • 37191 Elvershausen

Schädlingsbekämpfung



www.ibo-goe.de

IBO Schädlingsbekämpfung und Desinfektion GmbH

Robert-Bosch-Breite 4 • 37079 Göttingen

Tel. 05 51 - 30 96 82-0 • info@ibo-goe.de